



PARKFRIEDHOF OHLSDORF

GESTALTUNGS- UND

PFLEGEHANDBUCH

Drei Dinge vorweg

Ziel

Die städtebauliche Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsstrategie **Ohlsdorf 2050** (bgmr Landschaftsarchitekten Berlin: „Nachhaltigkeitsstrategie Ohlsdorf 2050“, März 2017) empfiehlt die Erstellung eines Gestaltungshandbuchs zur weiteren baulichen Entwicklung des Friedhofs. Neben verbindlichen Gestaltungskriterien wird vor allem die Pflege eine entscheidende Rolle bei Erhalt und Entwicklung qualitätsvoller Räume spielen.

Daher sind die Ziele des hier vorliegenden Handbuchs

- die Stärkung einer „Corporate Identity“ durch standardisierte Gestaltungsmuster
- die Vereinfachung planerischer und pflegetechnischer Entscheidungen durch nachvollziehbare Kriterien

Geltungsbereich

„Ohlsdorf 2050“ unterscheidet die Flächenkategorien „Friedhof intensiv“ – „Friedhof extensiv“ – „Friedhofspark intensiv“ – „Friedhofspark extensiv“. **Das hier vorliegende Handbuch gilt im intensiven Friedhofsbereich, im intensiven Parkbereich und für alle Straßen und Wege.**

Das Handbuch gilt nicht für

Extensivbereiche (hier sind stärker ökologische (Friedhofspark extensiv) bzw. ökonomische (Friedhof extensiv) Kriterien zu erstellen, die nicht Ziel dieses Handbuchs sind) und für Einzelgrabstätten als kleinste gestalterische Einheit (in der Regie der Nutzungsberechtigten im Rahmen der geltenden Friedhofsordnung). Für Sonderareale wie z. B. den Cordesbrunnen, oder für Bushaltestellen aber auch für Bereiche mit gesetzlichem Schutzstatus (§ 30 BNatSchG) sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten.

Die hier vorliegenden baulichen Empfehlungen sind vorrangig in funktional sanierungsbedürftigen Areas umzusetzen. Pflegehinweise beziehen sich auf alle intensiven Friedhofs- und Parkbereiche, Straßen und Wege. Da sich die hier vorliegenden Empfehlungen erst in der Praxis bewähren müssen, sind Ergänzungen und Aktualisierungen laufend möglich. Eine laufende Überprüfung und nötigenfalls Anpassung der Empfehlungen an aktuelle technische Regelwerke wird vorausgesetzt.

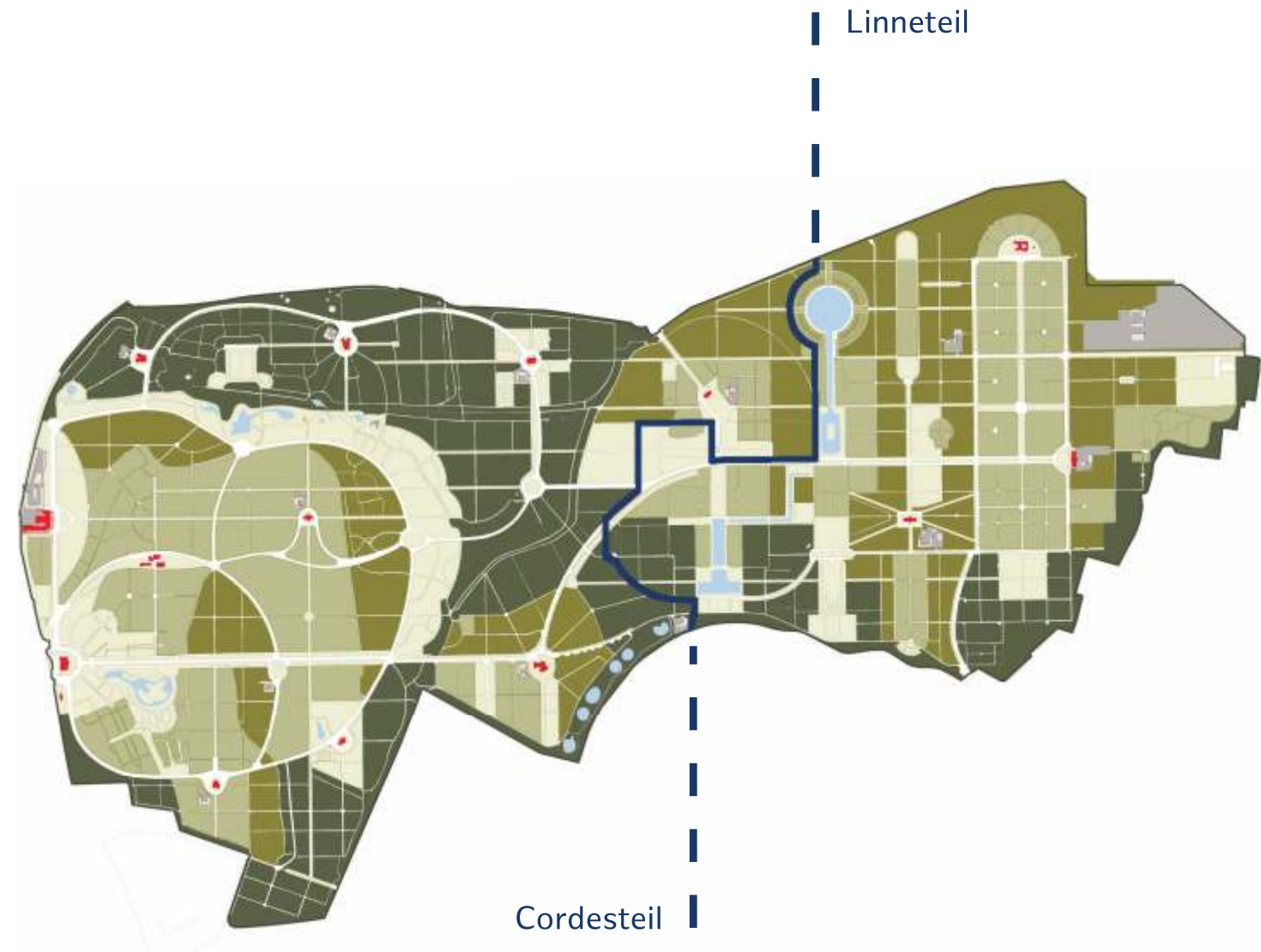
Abwägungen

- Bau und Pflege bleiben dem geltenden Planrecht sowie insbesondere dem **Denkmalschutzgesetz**, dem **Naturschutzgesetz** und der **Friedhofsordnung** unterworfen
- Der Erhalt von **Denkmalsubstanz** (Originalpflaster, originale Wegeeinfassungen, originale Schilder, Kleinarchitekturen, Skulpturen, Altbäume, Althecken etc.) sowie **freiraumplanerischer Großformen** (Wegetrasse, Wasserflächen, Hügel, Senken, abgeschlossene Teilareale etc.) genießt Priorität
- **Ökologische Belange** profitieren durch die Minimierung von Störungen der Böden, Gewässer und Pflanzengesellschaften. Daher ist eine langfristig wirksame Trennung von Extensivbereichen mit ökologischer Vorrangfunktion gegenüber Intensivbereichen (z.B. für Belange des Denkmalschutzes, der Erholungs- oder der Bewirtschaftungsnutzung) anzustreben.
- **Vor Ort bleibt weiterhin eigenverantwortlich zu prüfen**, ob aus unvorhergesehenen Gründen von diesen Standards abgewichen werden sollte. Im Zweifel ist hierbei mit der Friedhofsleitung Rücksprache zu halten, die ihrerseits nötigenfalls in Abstimmung mit Denkmalschutzamt und Naturschutzbehörde die Abwägungen vornimmt

Geplante Entwicklung gemäß „Nachhaltigkeitsstrategie Ohlsdorf 2050“, März 2017 (Szenario 2)

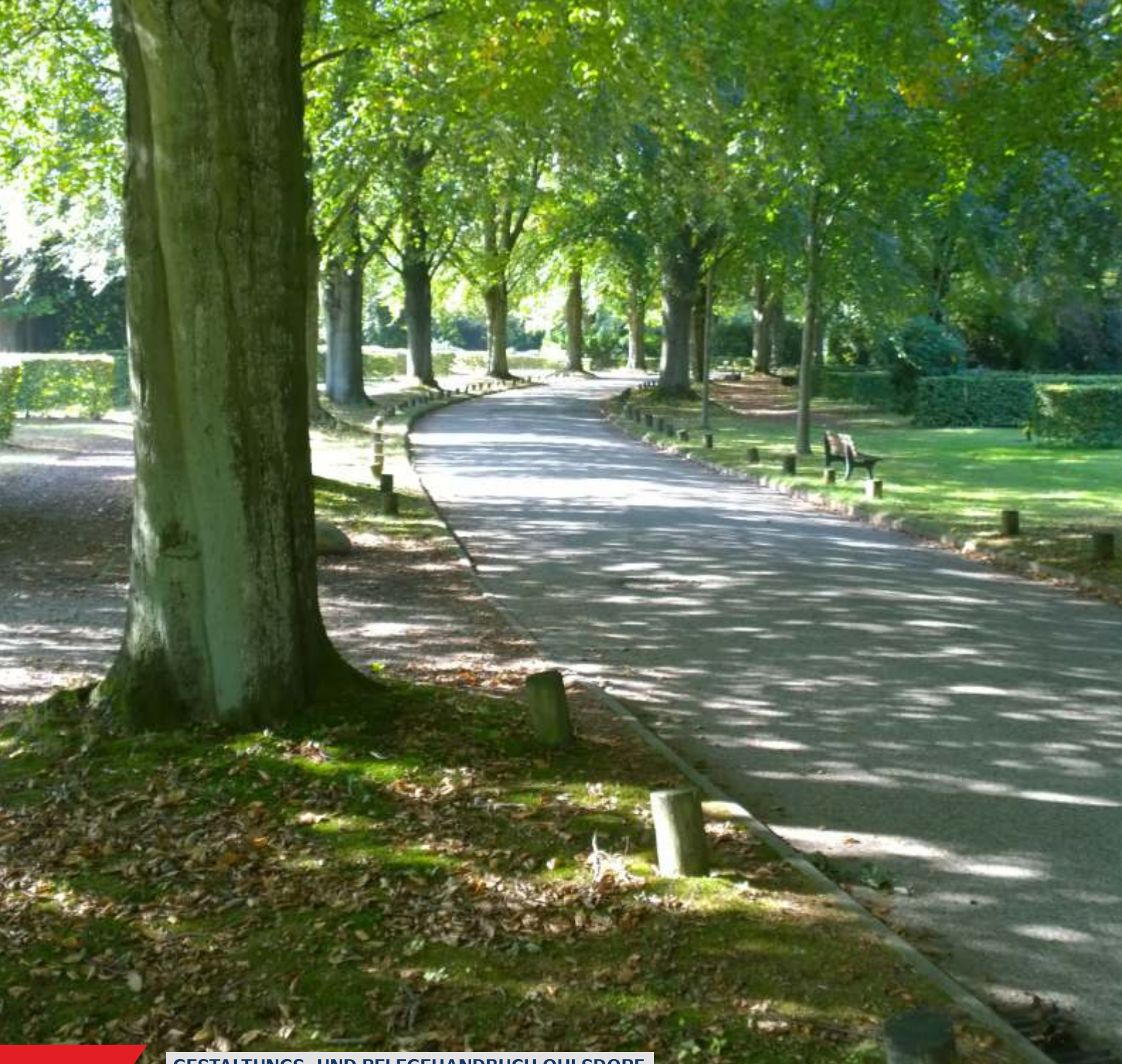
Unterscheidung Cordesteil (1877–1919) und Linneteil (ab 1920)

Für alle Bau- und Pflegemaßnahmen gilt:
Auf intensiven Parkflächen und intensiven Friedhofsflächen genießt Denkmalpflege Vorrang, auf extensiven Parkflächen und extensiven Friedhofsflächen hat dagegen Naturschutz Vorrang.



Inhaltsverzeichnis

1 RAUM	08	2.3 Ausgewiesene Stellplätze	28	3.2 Sondergehölze	50	4.2 Technische Infrastruktur	70
1.1 Einfriedungen	08	2.4 Übergeordnete Parkwege =	29	3.2.1 Rhododendron	50	4.2.1 Beleuchtung	72
1.1.1 Erhalt gestalterisch bedeutender	10	Verbindungswege 1. Ordnung		3.2.2 Hecken und Formgehölze	51	4.2.1.1 Mastleuchte	73
Schmuckzäune und -tore		2.5 Wandelwege = Verbindungswege	30			4.2.1.2 Pollerleuchte	74
1.1.2 Erhalt und Neubau funktionaler	11	2. Ordnung		3.3 Uferrandbepflanzung	52	4.2.1.3 Wandleuchte	75
Zäune und Tore		2.6 Nebenwege = Verbindungswege	31	3.3.1 Im Cordesteil	54	4.2.2.1 Schöpfbecken mit Armatur	76
		3. Ordnung		3.3.2 Im Linneteil	55	4.2.2.2 Wasserzapfstelle	77
1.2 Blickbeziehungen	12	2.7 Erschließungswege 1. Ordnung	32			4.2.3 Oberflächenentwässerung (Straßen-	78
1.2.1 Raumauffassung im Cordesteil:	14	2.8 Erschließungswege 2. Ordnung	33	3.4 Rasen und Wiesen	56	und Hofabläufe, Entwässerungsrinnen)	
Haupterschließungsstraßen		2.9 Erschließungswege 3. Ordnung	34	3.4.1 Rasen	58	4.3 Möblierung	80
1.2.2 Raumauffassung im Cordesteil:	15	2.10 Wirtschafts- und Sonderwege	35	3.4.2 Wildblumenwiesen	59	4.3.1 Sitzmobiliar	82
Parkpartien		2.10.1 Wirtschafts- und Sonderwege:	35	3.4.3 Wiesenrandstreifen	60	4.3.1.1 Rekonstruiertes Banksystem	83
1.2.3 Raumauffassung Cordesteil: Grabfelder	16	Schotterrasen ohne Einfassung				am Südteich	
1.2.4 Raumauffassung im Linneteil:	17	2.10.2 Wirtschafts- und Sonderwege:	36	3.5 Wegpflege	61	4.3.1.2 Neues Banksystem	84
Haupterschließungsstraßen		Grandbelag mit Stahlkante		3.5.1 Grandwege	61	4.3.2 Fahrradanhlehnbügel	85
1.2.5 Raumauffassung im Linneteil:	18					4.3.3 Absperrungen	86
Parkpartien		3 VEGETATION	38	4 FREIRAUMAUSSTATTUNG	62	4.3.3.1 Absperrpoller	86
1.2.6 Raumauffassung im Linneteil:	19	Vegetationspflege	39	4.1 Informations- und Leitsystem	64	4.3.3.2 Kniegitter	87
Grabfelder				4.1.1 Historische Straßen- und	65	4.3.4 Müllbehälter	88
		3.1 Bäume	40	Wegebeschilderung		4.3.4.1 Papierkörbe	88
2 STRASSEN UND WEGE	20	3.1.1 Heimische Gehölze und	42	4.1.2 Neue Straßen- und	66	4.3.4.2 Restmüll- und Kompostkorb-	89
		Exotenverwendung		Wegebeschilderung		Kombination	
2.0 Überblick und Beispielpläne	22	3.1.2 Parkwaldartige Bestände	43	4.1.3 Geschichts- und Umweltbildung,	67		
2.1 Erhalt gestalterisch bedeutender	25	3.1.3 Ruhewald	44	Übersichtspläne		5 MITARBEITERSCHULUNG	90
Wegematerialien		3.1.4 Obstwiesen	45	4.1.4 Temporäre Informationsangebote	68		
2.2 Straßen	26	3.1.5 Alleen, Baumreihen, Baumrondelle	46	4.1.5 Objektbeschilderung	69	6 REGISTER	92
2.2.1 Straßenbelag, Normalfall: Asphalt	26	3.1.6 Prägende Baumgruppen	47	4.1.6 Online-Inhalte	69		
2.2.2 Straßenbelag, Sonderfall:	27	3.1.7 Baumtore	48			7 IMPRESSUM	94
Basaltpflaster im Umfeld von Kapellen		3.1.8 Prägende Solitäre	49				



Gestaltungsansatz

Das vorliegende Handbuch soll verbindliche Gestaltungsvorgaben für seriell auftretende gestalterische und funktionale Aufgabenfelder leicht fasslich darstellen. Zu diesem Zweck werden stellenweise **„Positiv“- und „Negativ“beispiele** aus dem gegenwärtigen Bestand fotografisch gezeigt, die die bisher geübte Praxis nicht diskreditieren, sondern lediglich der beispielhaften Verdeutlichung dienen sollen.

Da der Friedhof in zwei großen aufeinander folgenden Gestaltungsphasen angelegt bzw. erweitert wurde (vgl. Ohlsdorf 2050, Kapitel 1.3), wäre eine umfassende gestalterische Differenzierung in **Cordesteil und Linnteil** (nach den jeweils tätigen Gartengestaltern) nicht abwegig; um aber den wahrnehmbaren Zusammenhang des Gesamtareals zu stärken, ist davon hier abgesehen worden. Eine Differenzierung in die genannten Großareale soll nur bezüglich der von Wilhelm Cordes entwickelten Wegbeschilderung sowie eines historischen Banktyps erfolgen, die beide ausschließlich im Cordesteil verwendet werden sollen.

Angeichts einer besonderen und erhaltenswerten Fülle unterschiedlicher Grabmal- und Parkgestaltungen soll dieses Handbuch dazu beitragen, Wege und Ausstattungen aller Art in einer **überschaubaren Bandbreite** an Bauweisen, Formen und Materialien so zu standardisieren, dass sie in den Hintergrund der optischen Wahrnehmung treten, dabei aber Aufenthalt und Orientierung erleichtern. So sind Straßen und Parkwege weit überwiegend in Asphalt, Grabfeldwege dagegen in Pflaster- oder Plattenbelag vorgesehen, eine einheitliche Beschilderung und Möblierung geplant u.a.m.

Seriell auftretende Gestaltungsaufgaben betreffen **Eingangsbereiche und Umgebungsbereiche öffentlicher „Kraftzentren“** (Kapellen, Feierhallen, Bestattungsforum, vgl. bgmr Landschaftsarchitekten Berlin: „Nachhaltigkeitsstrategie Ohlsdorf 2050“, März 2017, Kapitel 12.4): Hier ist vorzugweise mit Plattenbelag bzw. Natursteinkleinpflaster zu arbeiten.

Eine Vielzahl **nicht standardisierbarer Sonderareale** (Brunnen, Schmuck- und Treppenanlagen, herausragende Kleinarchitekturen, Brücken und Stege) verlangt hinsichtlich der Materialität z.B. anschließender Wegematerialien oft Einzellösungen. Es wird jedoch angestrebt, dies als Plattenbelag, alternativ in Natursteinkleinpflaster oder Grand auszuführen. Betonpflaster jedweder Art (Rechteck-, Waben-, Knochen-, Verbundpflaster etc.) ist hier zu vermeiden bzw. zu ersetzen.

Für die Wahrnehmung des Parkfriedhofs und die Orientierung in ihm ist die dauernde Freihaltung des jeweils erforderlichen Lichtraumprofils und ggf. des Himmelsstrichs insbesondere an den Hauptsichtachsen erforderlich. Zu diesem Zweck werden die erkannten Sichtachsen (vgl. Katrin Lesser: „Anlage A 2.6 Plan Gartendenkmalpflegerische Grundlagen“ in: bgmr Landschaftsarchitekten Berlin: „Nachhaltigkeitsstrategie Ohlsdorf 2050“, März 2017) entsprechend den gegenwärtigen Pflegearealen in sieben Teilflächen differenziert auf Einzelkarten dargestellt.

Einfriedungen markieren den Übergang von einer Außen- in eine Innenwelt. Sie schützen auf symbolische und tatsächliche Weise diese von ihnen umschlossene Innenwelt. Der Mensch erfährt durch sie den Wechsel von einem Raum in den anderen. Der Wert der geschützten Innenwelt spiegelt sich im Wert ihrer Einfriedung.



1.1.1 Erhalt gestalterisch bedeutender Schmuckzäune und -tore

Zäune und Toranlagen mit besonderem Zierwert als Friedhofsbegrenzung sowie an öffentlich zugänglichen Gebäuden: Sie sind oft wertvolle Denkmalsubstanz und spiegeln das Schönheitsempfinden ihrer Zeit.

Regelmäßige Pflege:

1. Funktionskontrolle und Nachfetten beweglicher Teile (jährlich)
2. Entrostung mit partieller Neugrundierung bzw. Kaltverzinkung und partiellem Farbanstrich gem. Originalfarbton (bei Bedarf, ca. alle zwei Jahre)*
3. Rekonstruktion bei Verlust von Teilstücken*

** bei historischen Bauelementen (älter als 25 Jahre) nur nach Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung*



Tor in Nebengebäude am Eingang Hoheneichen



Toranlage am Eingang Bramfelder Chaussee



Toranlage am Eingang Seehofstraße



Einfassungszaun Fuhlsbüttler Straße

1.1.2 Erhalt und Neubau funktionaler Zäune und Tore als Friedhofsabgrenzung

Zäune und Toranlagen ohne besonderen Zierwert als Friedhofsbegrenzung sowie an öffentlich zugänglichen Gebäuden, jünger als 25 Jahre: Sie sind die „Visitenkarten“ des Friedhofs.

Regelmäßige Pflege:

1. Funktionskontrolle und Nachfetten beweglicher Teile (jährlich)
2. Entrostung mit partieller Neugrundierung bzw. Kaltverzinkung und Farbanstrich gem. Originalfarbton (bei Bedarf, ca. alle fünf Jahre)
3. Rekonstruktion bei Verlust von Teilstücken oder Ersatz von Negativbeispielen durch Positivbeispiele



Positivbeispiel: Toranlage Eingang Hoheneichen



Positivbeispiel. Zaun am Eingang Bramfelder Chaussee



Negativbeispiel: Maschendrahtzaun



Negativbeispiel: Standard-Stabgitterzaun



Negativbeispiel: funktionale Sonderkonstruktion

Blickbeziehungen sind Angebote an das Auge des Betrachters, verlockend, mitunter überraschend, immer aber beeindruckend. Durch die Lenkung des Blickes und durch die hervorgerufene sinnliche Wahrnehmung erfährt der Betrachter das Raumgefüge, in dem er sich bewegt, und seine eigene Stellung darin. Blickbeziehungen sind elementar dafür, die Schönheit gestalteter Räume zu erkennen und zu empfinden.



1.2.1 Raumauffassung Cordesteil

Wilhelm Cordes begriff Straßen und Wege als stumme Parkführer, die sich schnurgerade oder in malerischen Windungen durch das Gelände ziehen:

- straßenparallele Gehwege und Baumreihen bzw. Alleen sind spiegelsymmetrisch zur Straßenmitte angelegt
- der gesamte Verkehrsbereich inkl. Gehwegen und Banketten ist offen – ohne Strauchgruppen – gestaltet
- landschaftlich bepflanzte Gehölzstreifen bilden die äußere Rahmung der Haupteerschließungsstraßen



Positivbeispiel Cordesallee



Haupteerschließungsstraßen Positivskizze



Haupteerschließungsstraßen, Negativskizze

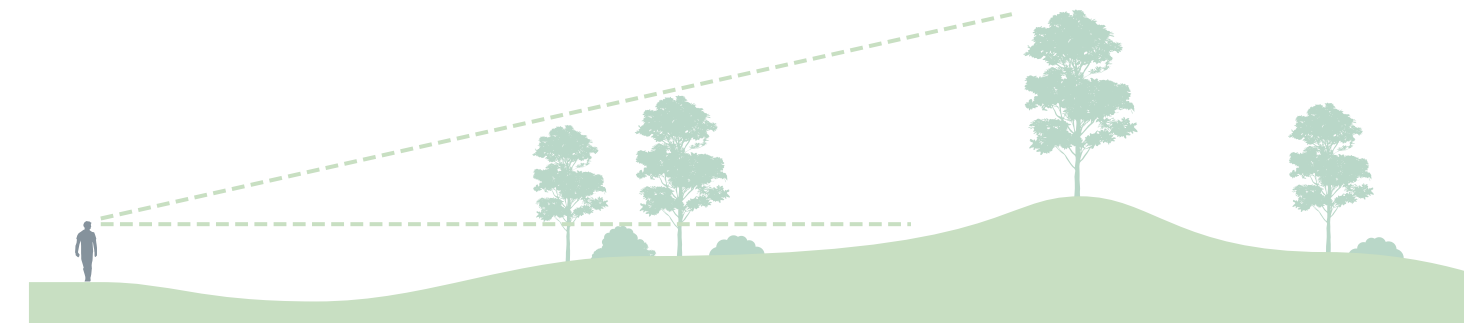
1.2.2 Raumauffassung Cordesteil

Wilhelm Cordes begriff den Park als künstlerisches Landschaftsbild:

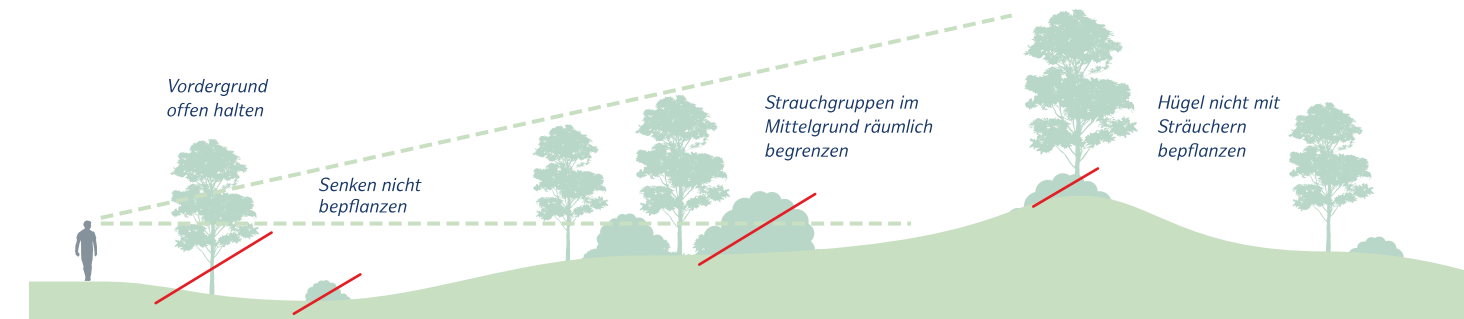
- tiefe Raumwirkung durch Höhenstaffelung der Pflanzungen
- landschaftliche Gehölzverteilung mit Baumsolitären und kleinen Baumgruppen
- größere Wiesenbereiche im Vordergrund, dichtere Gehölzpflanzungen im Hintergrund
- Senken als Wiese ausgebildet, Hügel mit Baumsolitären oder kleinen Baumgruppen bepflanzt



Positivbeispiel an der Kapellenstraße



Parkpartien, Positivskizze

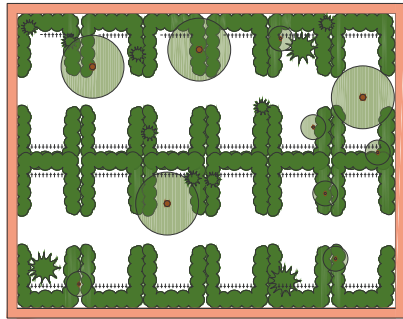


Parkpartien, Negativskizze

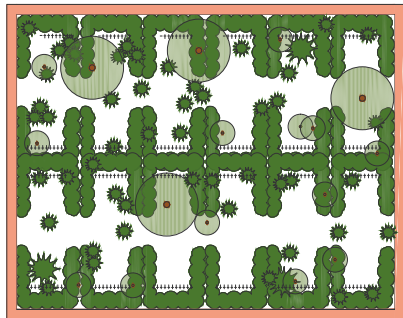
1.2.3 Raumauffassung Cordesteil

Wilhelm Cordes organisierte Grabfelder oft als kleinere, nach außen abgeschirmte Teilräume:

- Raumwirkung (Straucheneinfassung um kleine offene Grabfelder) ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen
- wenige markante Solitäre/Kleingruppen sind zu erhalten, eventuell auf 2,5 m aufzuasten, um Durchblicke zu erhalten
- Grabbepflanzung unter 1,5 m roden
- bei völliger Auflösung von Grabfeldern Neuentwurf unter Erhalt möglichst aller markanter Gehölze



Grabfelder, Positivskizze



Grabfelder, Negativskizze



Grabfelder, Positivskizze



Grabfelder, Negativskizze



Negativ: visuelle Einengung des offenen Raums

1.2.4 Raumauffassung Linneteil

Otto Linne begriff Straßen und Wege als funktionale Erschließungen mit hohem Zierwert und als Flächen-gliederung:

- Alleen und Baumreihen sind spiegelsymmetrisch zur Straßenmitte angelegt
- Verkehrsbereich inkl. Gehwegen und Banketten ist offen — ohne Strauchgruppen — gestaltet
- Hecken bilden oft die äußere Rahmung der Haupteerschließungsstraßen



Positiv: offener Straßenraum; Negativ: Poller und unscharfe Gehwegkontur



Haupteerschließungsstraßen, Positivskizze

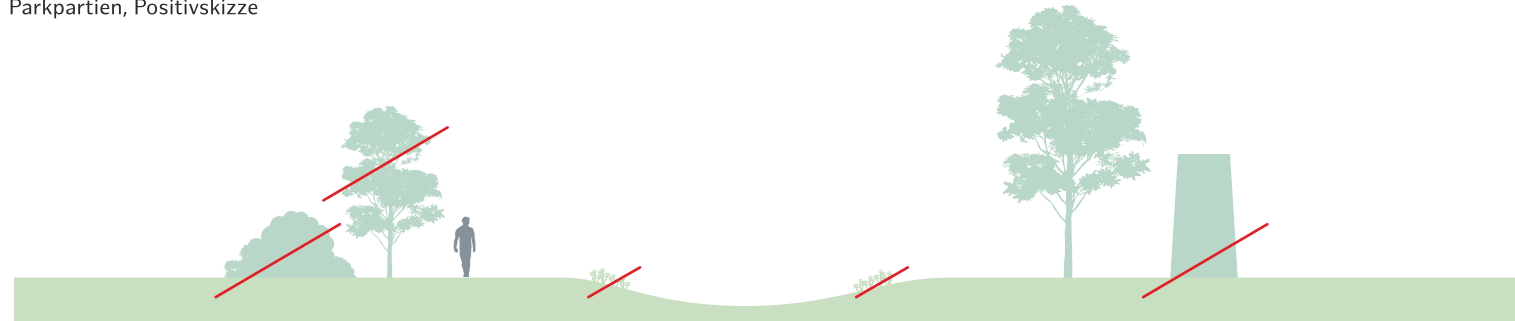


Haupteerschließungsstraßen, Negativskizze

1.2.5 Raumauffassung Linneteil



Parkpartien, Positivskizze



Parkpartien, Negativskizze

Linne begriff den Park als in geometrische Teilflächen gegliedertes und architektonisch gestaltetes Areal:

- Spiegelsymmetrie bei Baumreihen (Position, Art, Größe) erhalten
- Uferränder geometrisch exakt profilieren und als Wiesen pflegen
- Hecken in der Regel nicht höher als 1,5 m halten und exakt schneiden
- Brutzeiten beachten



Positiv: gleichförmige Allee; negativ: verlandender Kanal

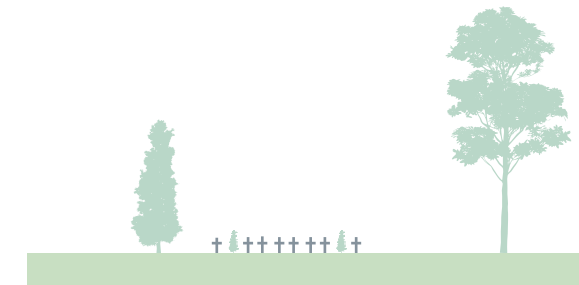
1.2.6 Raumauffassung Linneteil

Linne begriff Grabfelder als übersichtlich und geometrisch geordneten Raum:

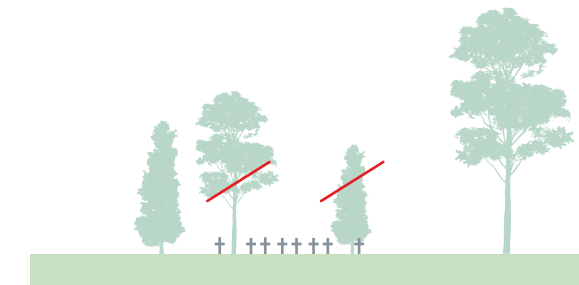
- geometrisches Raumbild (Heckeneinfassung um offene Grabfelder) ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen
- wenige markante Solitäre/Kleingruppen sind zu erhalten, ggf. auf 2,5 m aufzuasten, um Durchblicke zu erhalten
- Grabbepflanzung unter 1,5 m im intensiven Friedhofsbereich pflegen
- bei völliger Auflösung von Grabfeldern Neuentwurf unter Erhalt möglichst aller markanten Gehölze



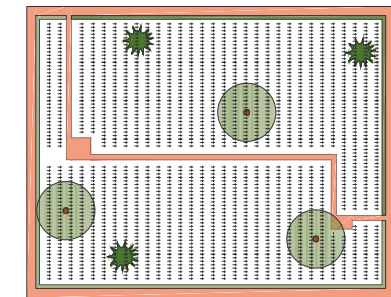
Negativ: visuelle Einengung des offenen Raums



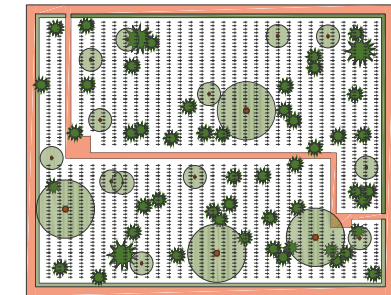
Grabfelder, Positivskizze



Grabfelder, Negativskizze



Grabfelder, Positivskizze



Grabfelder, Negativskizze

Straßen und Wege bilden das lebensnotwendige Versorgungsgeflecht von Ohlsdorf. Jede Straße hat ihren, jeder Weg hat seinen Sinn. Aus diesem Sinn leiten sich wie selbstverständlich die unterschiedlichen Kategorien und deren jeweilige Gestaltung ab. Dem Besucher wird auf subtile Weise ermöglicht, sich im Raum zu orientieren.



2.0 Straßen und Wege: Überblick und Beispielpläne

Es sind folgende Straßen- bzw. Wegekategorien zu unterscheiden:

Straßen (2.2)

- für den privaten Kfz- und Radverkehr sowie für Pflegefahrzeuge, Breite im Normalfall über 5 m
- oft beidseitig und symmetrisch von schmalen Grünstreifen und Gehwegen begleitet, z.T. zusätzlich durch mittigen Grünstreifen in zwei Fahrspuren getrennt
- historisch belegte Straßenbreiten einschließlich der zugehörigen Gehwegbreiten sind zu erhalten, auch wenn diese den nachfolgenden Standardmaßen nicht entsprechen
- Stellplätze für den privaten Kfz- und Radverkehr, in der Regel unmarkiert, in Ausnahmefällen mit Rundkopf-Stahlnägeln am Fahrbahnrand markiert
 - 2.2.1 Straßenbelag, Normalfall: Asphalt
 - 2.2.2 Straßenbelag, Sonderfall: Granitpflaster

Ausgewiesene Stellplätze (2.3)

- Normalfall: Betonrechteckpflaster, Breite 2,30 m - 3,50 m

Übergeordnete Parkwege (2.4) =

Verbindungswege 1. Ordnung

- für fußläufigen Verkehr, Breite ab 1,50 m
- für fußläufigen Verkehr und Pflegefahrzeuge, Breite 1,75 m – über 3,00 m

Erläuterung:

Als Verbindungswege sind alle die Parkanlage erschließenden und deren einzelne Teilbereiche untereinander verbindenden Parkwege zu verstehen.

Als Erschließungswege sind alle Wege zur Erschließung von und in Grabfeldern zu verstehen.

Wandelwege (2.5) = Verbindungswege 2. Ordnung

- für fußläufigen Verkehr, Breite ab 1,00 m
- für fußläufigen Verkehr und Pflegefahrzeuge, Breite 1,50 m – 2,00 m

Nebenwege (2.6) = Verbindungswege 3. Ordnung

- nur für fußläufigen Verkehr, Breite nach Bedarf

Erschließungswege 1. Ordnung (2.7)

- für fußläufigen Verkehr sowie für das Befahren mit Pflegefahrzeugen, Breite: 2,00 m – 3,40 m

Erschließungswege 2. Ordnung (2.8)

- nur für fußläufigen Verkehr, Breite 1,20 m – 1,50 m

Erschließungswege 3. Ordnung (2.9)

- nur für fußläufigen Verkehr, Breite 0,50 m – 0,80 m

Wirtschafts- und Sonderwege (2.10)

- 2.10.1: reine Wirtschaftswege für Pflegefahrzeuge, Breite nach Bedarf
- 2.10.2: Sonderwege für fußläufigen Verkehr, optional auch für Pflegefahrzeuge, Breite nach Bedarf

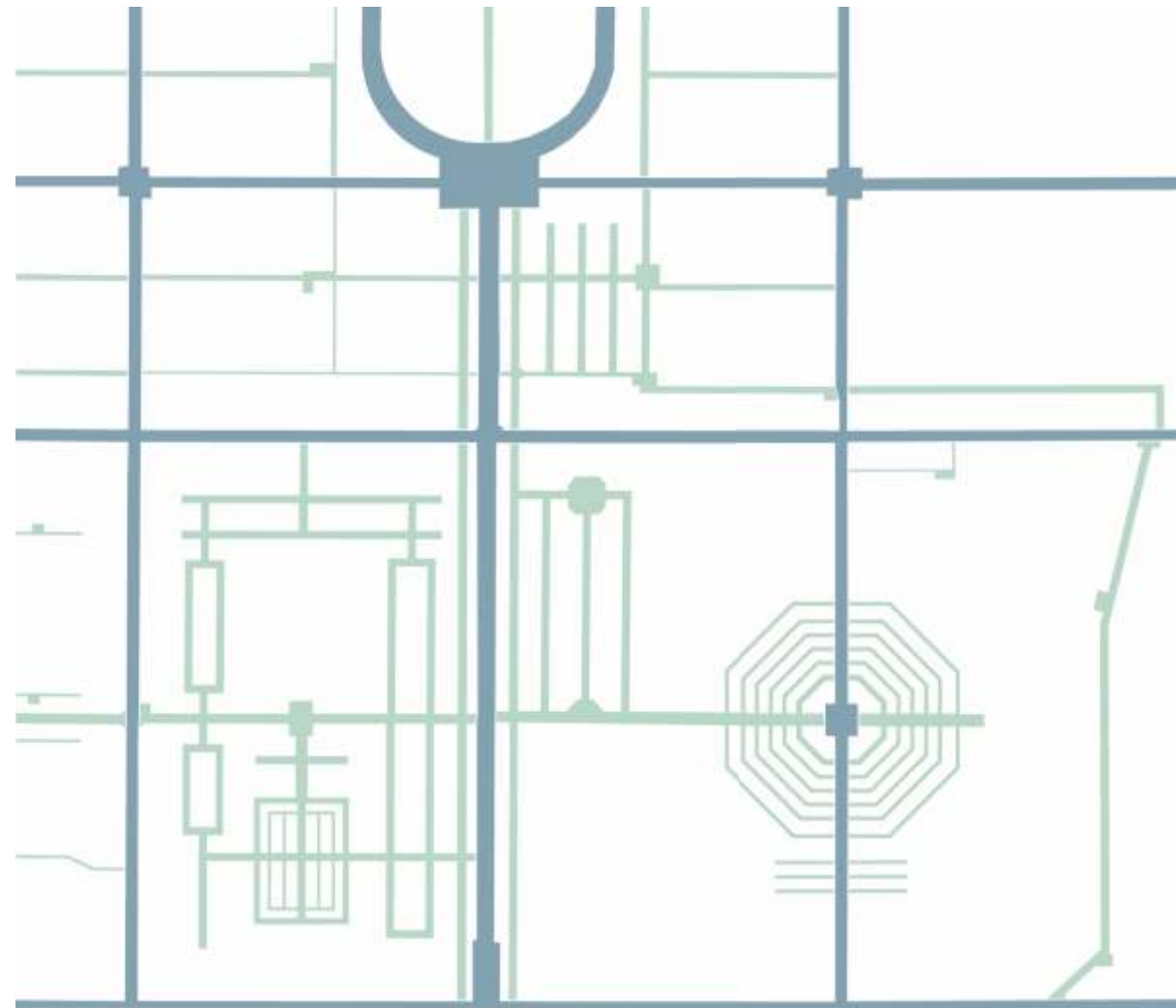


Beispielplan Cordesteil

Grau = Verbindungswege, 1.–3. Ordnung

Grün = Erschließungswege, 1.–3. Ordnung

2.1 Erhalt gestalterisch bedeutender Wegematerialien



Beispielplan Linneteil

Grau = Verbindungswege, 1.–3. Ordnung

Grün = Erschließungswege, 1.–3. Ordnung



Granitkleinpflaster in der Bergstraße



Sandsteinplatten am Eingang Hoheneichen



Betonplatten in einem Grabfeld nahe des Linnedenkmals

Definition: Aus der Entstehungszeit eines Areals überkommene, meist einheitliche Beläge. Als bauliche Originalsubstanz bewahren sie den ästhetisch-funktionalen Ausdruck ihrer Entstehungszeit.

- für vor 1945 gestaltete Areale sind Natursteinmaterialien und Klinkerpflaster typisch
- für zwischen 1945 und ca. 1980 gestaltete Areale sind Betonplatten (grau oder farbig, auch Waschbeton) oder Sandsteinplatten sowie die Kombination unterschiedlicher Steinformate sowie Polygonalplatten typisch
- Sie sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Zu den regelmäßigen Pflegeaufgaben zählen:
 - jährliche Kontrolle auf Plattenbruch und Absackungen
 - Ersetzung verlorener Teilstücke in gleicher Materialität, Oberflächenstruktur und Farbigkeit. Dabei ist die Lage der verbliebenen Beläge beizubehalten (kein Komplettausbau und Neuverteilung von Platten)
 - Sicherung eventuell unter Asphalt oder Boden erhaltener, gestalterisch bedeutsamer Wegematerialien, insbes. Granitpflaster in der Bergstraße. Nach Möglichkeit am selben Ort Neuverlegung.

2.2.1 Straßenbelag, Normalfall: Asphalt

Funktion

- stark belastbarer Fahrbelag mit geringer Pflegeintensität

Trassenbreiten

- gemäß vorhandenem oder historischem Befund

Gestaltung

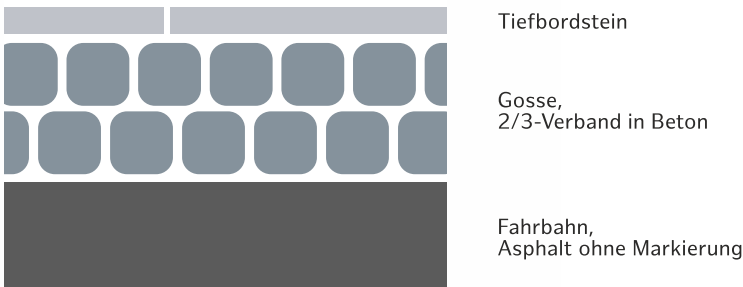
- homogener Flächenbelag mit Wiedererkennungswert
- Gosse als Gliederungsstreifen leicht abgesetzt
- Granittiefbord als hochwertiger Einfassungsstreifen

Pflege

- jährliche Wildkrautaufwuchsentfernung in der Gosse
- Kontrolle des Sandfangs der Straßenabläufe, halbjährlich bis jährlich, je nach Belastungsgrad
- bei hochliegenden Baumwurzeln partieller Einbau von grauem Grandbelag

- **Symmetrie**

An Straßen ist bei begleitenden Wegen und Grünstreifen auf eine räumliche Symmetrie zur Straßenmitte zu achten. Bei Wegerückbau entlang von Straßen ist die rückgebaute Trasse als Rasen zu pflegen



Aufsicht, maßstabslos



Beispielfoto Asphalt

Materialsteckbrief

Tiefbordstein

Format: 10 cm x 30 cm in Längen zu 100 cm und 50 cm

Material: Granit
Farbe: Mittelgrau
Oberfläche: spaltrau

Großsteinpflaster

Format: 16 cm x 16 cm x 16 cm
Material: Granit
Farbe: Mittelgrau
Oberfläche: spaltrau

Asphaltdeckschicht

AC5 DL, ohne Aufheller

Asphalttragschicht

AC22 TN

2.2.2 Straßenbelag, Sonderfall: Basaltpflaster im Umfeld von Kapellen

Funktion

- stark belastbarer, besonders wertiger Fahrbelag
- Unter Gewährleistung der Befahrbarkeit mit Pkw, Lkw und Bussen soll das kleinteilige Material die Verkehrsteilnehmer dazu bewegen, die Geschwindigkeit automatisch zu reduzieren.

Trassenbreiten

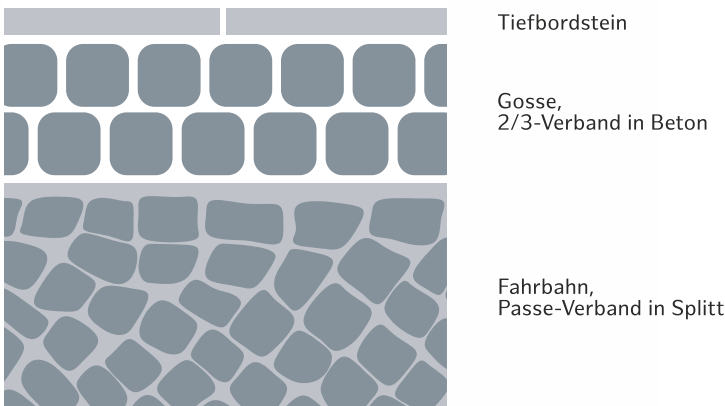
- gemäß vorhandenem oder historischem Befund

Gestaltung

- im Umfeld von „Kraftzentren“ wie Kapellen (vgl. bgmr Landschaftsarchitekten Berlin: „Nachhaltigkeitsstrategie Ohlsdorf 2050“, März 2017) zur Betonung funktionaler und ästhetischer Geschlossenheit.
- Passe-Verband

Pflege

- 2x jährlich Wildkrautaufwuchsentfernung
- alle 2 Jahre Kontrolle der Fahrbahnebenheit inkl. Gossenfunktion u. Lage der Einfassungssteine u. ggf. Ausbesserung



Aufsicht, maßstabslos



Beispielfoto Granitpflaster

Materialsteckbrief

Granittiefbordstein

Format: 10 cm x 30 cm in Längen zu 100 cm und 50 cm

Material: Granit
Farbe: Mittelgrau - Anthrazit
Oberfläche: spaltrau

Basaltkleinpflasterstein

Format: 8/11 cm
Material: Basalt
Farbe: Anthrazit
Oberfläche: spaltrau

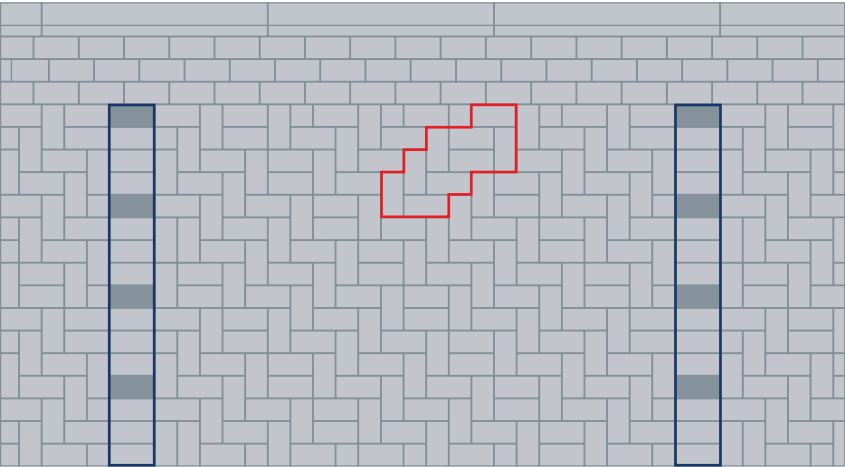
2.3 Ausgewiesene Stellplätze

Gestaltung/ Anordnung

- Normalstellplätze sind mit einer Regelbreite von 2,50 m, mindestens aber von 2,30 m vorzusehen.
Barrierefreie Stellplätze sind mit einer Breite von 3,30 m vorzusehen
Senkrechtaufstellungen sind bevorzugt zu wählen.
Es gilt die PLAST6 in der gültigen Fassung
- Einfassung Granithochbordstein; Stellplatztrennung mithilfe Betonsteinrollschicht, jeder 4. Stein anthrazit
- Belag Betonrechteckpflaster 10 cm x 20 cm, beton-grau/ anthrazit
- Belag: im direkten Umfeld von Kapellen Basaltklein-steinpflaster (siehe 2.1.2.2)

Pflege

- 2x jährlich Wildkrautaufwuchsentfernung
- alle 2 Jahre Kontrolle der Ebenheit inkl. Gossenfunktion u. Lage der Einfassungssteine u. ggf. Ausbesserung



Aufsicht für Senkrechtaufstellung maßstabslos

Merkblatt Sicherheitsgerechte Gestaltung von Verkehrswegen, Fußböden und Treppen in Außenbereichen;
Seite 13, 30.1 Gehwege im Außenbereich, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft; Hamburg, 2003

Materialsteckbrief

Granithochbordstein

Format: 15 cm x 30 cm in Längen zu 100 cm und 50 cm
Material: Granit
Farbe: Mittelgrau - Anthrazit
Oberfläche: spaltrau

Betonrechteckpflaster

Format: 20 cm x 10 cm x 8 cm, ohne Fase
Material: Beton
Farbe: betongrau/ anthrazit
Oberfläche: schalungsrau, mind. Rauigkeitsklasse R 11

Hochbordstein
3 Läuferreihen, bei Bedarf als Gosse ausgebildet

Pflasterverband
(kleinste Verlegeeinheit rot markiert)

Pflasterrolle
(blau markiert)

2.4 Übergeordnete Parkwege = Verbindungswege 1. Ordnung

Funktion

- stark belastbarer Gehweg mit geringer Pflegeintensität
- (ab 1,75 m auch für Pflegefahrzeuge)

Wegebreiten

- 1,50 / 1,75 / 2,00 / 2,25 / 2,50 / 2,75 / 3,00 m etc.

Gestaltung

- Tiefbord als Einfassungstreifen bei Geländeversprung
- bei bodenbündigem Geländeanschluss
Rasenkantenstein 2 cm vertieft eingebaut
- bei hochliegenden Baumwurzeln rechteckige Teilflächen mit grauem Grandbelag herstellen

Pflege

- Reinhaltung und Kontrolle der Bankette, wo dies die Benachbarung von Grabstätten ermöglicht (leicht vertieft für Wasserabfluss)

Materialsteckbrief

Betontiefbordstein an Geländesprüngen

Format: 10 cm x 30 cm in Längen zu 100 cm und 50 cm (in Kurven unter 5 m Radius als Radensteine, ab 5 m als Polygon mit 50er Längen
Material: Beton
Farbe: Betongrau
Oberfläche: schalungsrau, mind. Rauigkeitsklasse R 11

Asphaltdeckschicht

AC5 DL, ohne Aufheller

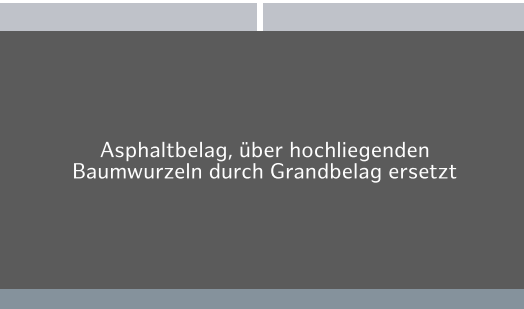
Grandbelag bei hochliegenden Baumwurzeln
(siehe 2.1.4.3)

Merkblatt Sicherheitsgerechte Gestaltung von Verkehrswegen, Fußböden und Treppen in Außenbereichen;
Seite 13, 30.1 Gehwege im Außenbereich, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft; Hamburg, 2003



Beispielfoto Verbindungsweg 1. Ordnung

Tiefbordstein, sichtbar an Geländeversatz



Rasenbordstein, verdeckt bei bündigem Geländeanschluss

2.5 Wandelwege = Verbindungswege 2. Ordnung



Positivbeispiel

Funktion

- stark frequentierter Weg für fußläufigen Verkehr, Breite ab 1,00 m, und Pflegefahrzeuge, Breite 1,50 m–2,00 m

Wegebreiten

- 1,00 m; 1,50 m; 2,00 m

Gestaltung

- Grandweg mit Einfassung aus Rasenkantenstein

Pflege

- siehe 3.5.1

Materialsteckbrief

Wegedeckschicht

Material: Glensanda 0/8 mm

Farbe: rötlich

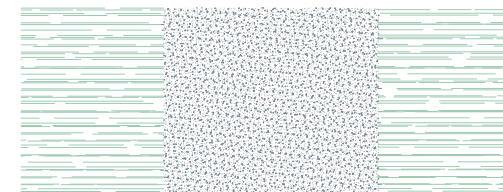
im begründeten Ausnahmefall:

Betonrechteckpflaster 10/30/8 cm mit Natursteinvorsatz, mit 2/3-Versatz und Rasengitterstreifen

Ausnahme in feuchten Geländeabschnitten:

Material: Splitt 0/8 mm / 0/10 mm

Farbe: in Anlehnung an Glensanda (s.o)



Rasen oder
Wiese

Grand

Rasen oder
Wiese

2.6 Nebenwege = Verbindungswege 3. Ordnung

Funktion

- schwach frequentierter, reiner Gehweg mit hochwertiger Materialität

Wegebreiten

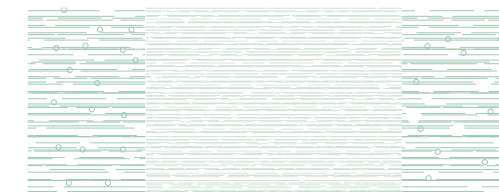
- nach Bedarf

Gestaltung

- maximale landschaftliche Einbindung in Wiesen- oder Rasenflächen
- keine Randeinfassung

Pflege

- wie Rasenpflege
- Tragschichterneuerung bei Bedarf



Wiese/
Rasen

Rasenweg

Wiese/
Rasen



Positivbeispiel

2.7 Erschließungswege 1. Ordnung: Betonrechteckpflaster mit Natursteinvorsatz

Funktion

- stark frequentierter Gehweg zur Grabfelderschließung und für Pflegefahrzeuge

Wegebreiten

- 2,00 m; 2,50 m; 3,40 m

Gestaltung

- Belag: Rechteckpflaster mit Natursteinvorsatz, mit 2/3-Versatz (bei Format 10/30/8) bzw. 1/2-Versatz (bei Format 10/20/8), Versatz verspringend gem. Zeichnung
- bei Wegebreiten von 3,40 m mit mittigem Feld aus Rasengittersteinen, 80 cm breit (Wegekreuzungsbereiche aussparen)
- Einfassung Rasenkantenstein, 2 cm vertieft eingebaut

Pflege

- jährlich Wildkrautaufwuchsentfernung
- alle 2 Jahre Kontrolle der Einfassungssteine auf Ebenheit und Lage

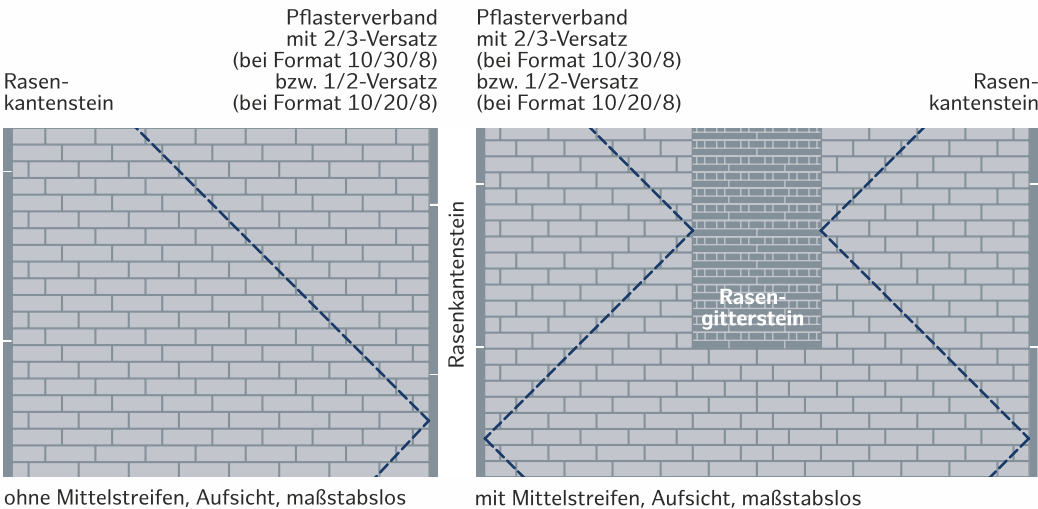
Materialsteckbrief

Rasenkantenstein

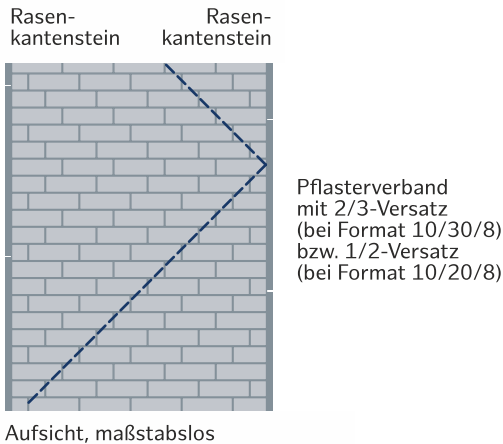
Format: 5 cm x 25 cm x 50 cm
Material: Beton
Farbe: betongrau
Oberfläche: schalungsrau, mind. Rauigkeitsklasse R 11

Betonrechteckpflaster

Format: 10/10/8 cm, 10/20/8 cm, 10/30/8 cm, mit Minifase
Material: Beton mit Natursteinvorsatz
Farbe: Grautöne
Oberfläche: wassergestrahlt, mind. Rauigkeitsklasse R 11



Beispielfoto



Aufsicht, maßstabslos

Merkblatt Sicherheitsgerechte Gestaltung von Verkehrswegen, Fußböden und Treppen in Außenbereichen; Seite 13, 30.1 Gehwege im Außenbereich, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft; Hamburg, 2003

2.8 Erschließungswege 2. Ordnung: Betonrechteckpflaster mit Natursteinvorsatz

Funktion:

- mäßig frequentierter Gehweg zur Grabfelderschließung mit geringer Pflegeintensität

Wegebreiten

- 1,20 m; 1,50 m

Gestaltung:

- Belag: Rechteckpflaster mit Natursteinvorsatz, mit 2/3-Versatz (bei Format 10/30/8) bzw. 1/2-Versatz (bei Format 10/20/8)
- Einfassung Rasenkantenstein, 2 cm vertieft eingebaut

Pflege:

- jährlich Wildkrautaufwuchsentfernung
- alle 2 Jahre Kontrolle der Einfassungssteine auf Ebenheit und Lage

Materialsteckbrief

Betonrasenkantenstein

Format: 5 cm x 25 cm x 50 cm
Material: Beton
Farbe: betongrau
Oberfläche: schalungsrau, mind. Rauigkeitsklasse R 11

Betonrechteckpflaster

Format: 10/10/8 cm, 10/20/8 cm, 10/30/8 cm, mit Minifase
Material: Beton mit Natursteinvorsatz
Farbe: Grautöne
Oberfläche: wassergestrahlt, mind. Rauigkeitsklasse R 11

Merkblatt Sicherheitsgerechte Gestaltung von Verkehrswegen, Fußböden und Treppen in Außenbereichen; Seite 13, 30.1 Gehwege im Außenbereich, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft; Hamburg, 2003

2.9 Erschließungswege 3. Ordnung: Betonplatten

Funktion

- gering frequentierter Gehweg zur Grabfelderschließung mit geringer Pflegeintensität

Wegebreiten

- Betonplatte: 0,50 m; 0,75 m

Gestaltung

- Bögen mit Betonplatten, regelm. Gehrungsschnitt mit angesattelter Betonbettung und -rückenstütze

Pflege

- jährlich Wildkrautaufwuchsentfernung
- alle 2 Jahre Kontrolle der Ebenheit



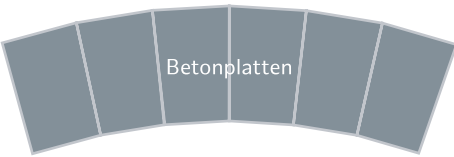
Positivbeispiel für Bogenwege



Negativbeispiel gerade und gewinkelte Wege

Aufsicht Bogenweg, maßstabslos

angesattelte Betonrückenstütze



angesattelte Betonrückenstütze

Materialsteckbrief

Betonplatten

Format: 50/75/7, 50/50/7 cm

Material: Beton

Farbe: Betongrau

Oberfläche: schalungsrau,
mind. Rauigkeitsklasse R 11

2.10.1 Wirtschafts- und Sonderwege: Schotterrasenweg ohne Einfassung

Funktion

- mäßig frequentierter reiner Wirtschaftsweg zur Grabfelderschließung mit geringer Pflegeintensität (nur für Pflegefahrzeuge)

Wegebreiten

- nach Bedarf, jedoch möglichst gering

Gestaltung

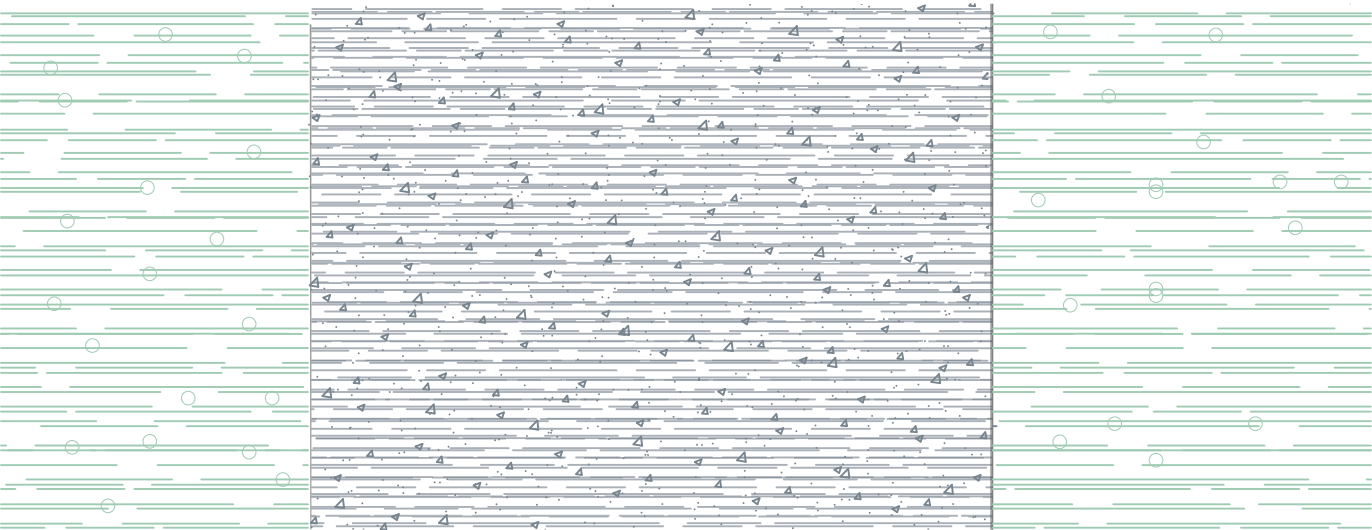
- hohe landschaftliche Einbindung
- keine Randeinfassung

Pflege

- wie Rasenpflege
- jährliche Kontrolle auf Pfützenbildung
- Nachsaat und Tragschichterneuerung bei Bedarf



Beispielfoto Schotterrasen



Wiese/Rasen

Schotterrasen

Wiese/Rasen

2.10.2 Wirtschafts- und Sonderwege: Grandbelag mit Stahlkante

Funktion

- gestalterisch hochwertiger Gehweg bzw. Sonderweg für fußläufigen Verkehr, optional auch für Pflegefahrzeuge

Wegebreiten

- Festlegung nach konkreter örtlicher Situation

Gestaltung

- Wassergebundene Wegedecke mit knickfreier bodenbündiger Stahlkante
- mind. 30 cm lange Verbindungsstücke zwischen Einfassungselementen zum knickfreien Anschluss

Pflege

- vgl. 3.5.1



Positivbeispiel



Negativbeispiel durch außenseitiges Kantenstechen

Materialsteckbrief

Stahleinfassung

Format: 100 mm x 6 mm x 3000 mm
Material: Rohstahl
Farbe: verzinkt

Wegedeckschicht

Material: Glensanda 0/8 mm
Farbe: rötlich

Ausnahme in feuchten Geländeabschnitten:

Material: Splitt 0/8 mm / 0/10 mm
Farbe: in Anlehnung an Glensanda (s.o.)

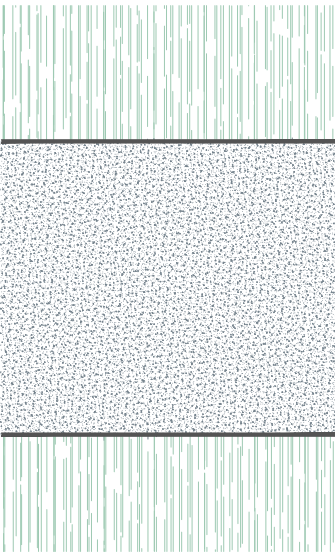
Wiese/
Rasen

Stahlkante

Glensanda

Stahlkante

Wiese/
Rasen





PFLEGE

Der Pflege kommt im laufenden Betrieb die größte Bedeutung für den Erhalt und das Funktionieren des Friedhofs zu. Neben Aufgaben der Verkehrssicherheit und Reinhaltung ist hier insbesondere die Pflege der Vegetation wichtig.

- Einer **Verbuschung** des Areals ist durch regelmäßige Schnitt- und Rodungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Dies betrifft insbesondere die hier besonders wüchsigen Rhododendronbestände, deren weitere Ausbreitung zu unterbinden ist
- **Ehemalige Grabgehölze**, die das originale Raumgefüge stören, sind unter Berücksichtigung der rechtlichen Gegebenheiten zu roden
- **Hecken** sind als gartenarchitektonische Elemente nur wirksam, wenn sie eine erforderliche Wuchsdichte und Schnittform aufweisen. Diese ist durch laufende Schnittmaßnahmen und eventuelle Nachpflanzungen sicherzustellen.
- Auch **freiwachsende Gehölze** müssen bisweilen Schnittmaßnahmen unterworfen werden, z.B. um Sichtachsen freizuhalten oder bruchgefährdete Starkäste älterer Bäume zu entlasten
- Die **Bodenmodellierung**, die sich in künstlichen Hügeln, Resten alter Knicks, aber auch in Senken und Versacklöchern erhalten hat, ist dauerhaft sichtbar zu erhalten und ggf. zu erneuern. Insbesondere Hügelgräber, Steinkreise, Aussichtshügel und Bodenerhebungen sind von störendem Bewuchs freizuhalten (vgl. „Ohlsdorf 2050“, Kapitel 5.4)
- Hinsichtlich der Wiederherstellung und Pflege der **Gewässerränder** sind jeweils anlagenspezifische Maßnahmen zu ergreifen, die in Gewässersanierungsgutachten dargestellt werden
- Baumkontrolle, Baumerhaltungs- und Baumsicherungsmaßnahmen nach den **Richtlinien der FLL** sind in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten
- Arbeiten in Anlehnung an **DIN 18917** Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Rasen und Saatarbeiten bzw. **DIN 18919** Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen
- Soweit konkret nachweisbar sowie technisch möglich und sinnvoll, **Wiedereinsatz historisch verbürgter Arten und Sorten an den historisch verbürgten Standorten** (vgl. Katrin Lesser: „Anlage A 2.1.9 Historische Vegetationsstrukturen, Geschichte und Bestand 2015“ sowie Anlage A 2.3 Auszüge aus Publikationen“ in: bgmr Landschaftsarchitekten Berlin: „Nachhaltigkeitsstrategie Ohlsdorf 2050“, März 2017)
- bei notwendiger Abweichung von der nachgewiesenen historischen Art bzw. Sorte **Ersatz** hinsichtlich Habitus, Morphologie und Raumbildung **entsprechend den Intentionen der ursprünglichen Planung**
- **chemische Unkrautbekämpfung ist unzulässig**
- Pflegemaßnahmen sind **turnusmäßig** sowie bei akutem Bedarf zu wiederholen
- Brut- und Setzzeiten sind zu beachten (März bis Juni)

Lange Baumalleen, einladende Baumtore, markante Baumgruppen, erhabene Solitärbäume: *gemeinsam mit Hecken, strengen Formgehölzen und beeindruckenden Gehölzgruppen bilden sie das Parkgerüst. Sie sind Individuum und Gestaltungsmittel – und vereinen diese scheinbar gegensätzlichen Eigenschaften auf ideale Weise. Sie bilden Räume, indem sie sie miteinander verbinden oder voneinander abgrenzen. Sie lenken Blicke. Sie bilden aber auch die Kulisse für einen großen Auftritt. Sie sind unverzichtbar.*



3.1.1 Heimische Gehölze und Exotenverwendung

Grundsatz

- Es sind nicht nur heimische Gehölze zulässig, sondern auch historische und neue Züchtungen und Sorten
- Bei Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung von Gehölzbeständen ist das nachgewiesene historische Arten- und Sortenspektrum bindend, sofern eine Nachpflanzung gleicher Art/Sorte auch technisch möglich und sinnvoll erscheint (vgl. Katrin Lesser: Gartendenkmalpflegerische Grundlagen, Anhang A 2.1.9 Historische Vegetationsstrukturen, Geschichte und Bestand 2015, sowie Anhang A 2.3 Auszüge aus Publikationen),
- Soweit konkret nachweisbar sowie technisch möglich und sinnvoll, sind die historisch verbürgten Arten und Sorten an den historisch verbürgten Standorten wieder einzusetzen.
- Bei notwendiger Abweichung von der nachgewiesenen historischen Art bzw. Sorte sind beim Ersatz hinsichtlich Habitus, Morphologie und Raumbildung die Intentionen der ursprünglichen Planung maßgeblich
- Literaturhinweis: Helmut Schoenfeld, Bäume in Ohlsdorf. Bremen 2012



Pyramiden-Eiche
(aus: Schoenfeld 2012, S. 151)



Scheinbuche (aus: Schoenfeld 2012, S. 142)



Schwarzbirke (aus: Schoenfeld 2012, S. 144)



Gold-Lärche (aus: Schoenfeld 2012, S. 151)

3.1.2 Parkwaldartige Bestände

kurzfristige Pflegemaßnahmen in Parkwaldbeständen:

- in Teilbereichen aktive Maßnahmen zur fachgerechten Verjüngung überalterter Bestände (Bestandspflege, Durchforstung)
- einschl. Entnahme durchgewachsener Grabgehölze und Rhododendren im konkreten Einzelfall, soweit sie den Entwicklungszielen widersprechen
- bei Bedarf standortgerechte und klimastabile Initial- bzw. Nachpflanzungen

längerfristiges Konzept in Parkwaldbeständen:

- durch Naturverjüngung Entwicklung zu einem mehrschichtigen, an Baumarten gemischten und dadurch stabilen Parkwald
- Mischung der Arten in verschiedenen Altersschichten (mehr Licht am Boden und damit größere Artenvielfalt)
- Untersetzung der konkreten Strategie durch zu erarbeitenden Waldpflegeplan

Ausbildung des Randbereichs

- fließender Übergang vom offenen Raum zur Waldfläche: als stabilen, reich strukturierten, in Krautsaum, Strauchgürtel und Waldmantel (Kronenausbildung) gestaffelten Lebensraum



Beispielfoto Krautsaum



Regeldetail, maßstabslos

3.1.3 Ruhewald



Pflege

- abgeblühten oder verwitterten Grabschmuck der Aufstellflächen wöchentlich entfernen
- Grabschmuck an Bäumen sofort entfernen
- Pflegemaßnahmen zur Sicherung des Bestattungsbaumbestandes inkl. Herstellung der Verkehrssicherheit
- Pflege und Freischnitt der Erschließungswege unter Beibehaltung ihres walddtypischen Charakters
- Entfernen von Unterholz und Konkurrenz wuchs
- Erhaltung eines weitgehend geschlossenen Kronendaches
- gezielte Nachpflanzung von Einzelbäumen als Bestattungsbäume

Gestaltung

Angestrebt wird ein offener Waldbestand, kein Naturwaldcharakter. Die Entfernung in der Fläche abgelegten Grabschmucks ist im Rahmen der Pflege sowie evtl. durch ergänzende Gestaltungen (z. B. separater Ablageplatz) zu lösen. Das Problem einer zunehmenden Heterogenisierung durch vielfältige Themengärten bedarf einer langfristig angelegten Konzeption.



Beispielfoto: Frischen Blumenschmuck nur außerhalb des Ruhewaldes belassen

3.1.4 Obstwiesen

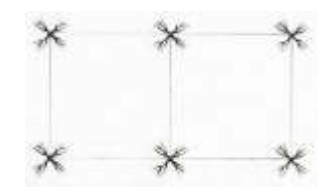
Ziele

- weitgehend einheitliche Höhengschichtung durch ausschließliche Verwendung von Hochstämmen (abhängig von Sortenwahl)
- weitgehende Einheitlichkeit in der Altersstruktur durch Umsetzung des Einzelprojektes in einem Zuge
- bevorzugte Verwendung gefährdeter und erhaltungswürdiger historischer Obstsorten aus dem Hamburger bzw. norddeutschen Raum

Maßnahmen

- Erarbeitung einer aufs Einzelobjekt bezogenen Pflanz- und Pflegeplanung
- ausreichend Raum zur freien Kronenentfaltung für den Einzelbaum je nach Bedarf (sortenabhängig, jedoch Abstand untereinander mind. 12 m, zu Waldbeständen mind. 20 m)
- Schaffung einer halboffenen Raumstruktur (Kronenansatz in mind. 2 m Höhe)
- bei Bestandsausfall Einzelnachpflanzung unter Einhaltung des zugrundegelegten Pflanzrasters
- artenspezifischer Obstbaumschnitt bei Kern- und Steinobst von Januar bis zum Austrieb (jedoch nicht bei Temperaturen unter -5°C)

Viereckspflanzung



Dreieckspflanzung



3.1.6 Alleen, Baumreihen, Baumrondelle

Grundsätzliches

- das ursprünglich geplante Erscheinungsbild (Sortentreue, optische und raumbildende Wirkung) ist möglichst dauerhaft zu bewahren, ursprüngliche Blickbeziehungen sind zu gewährleisten
- Sortentreue Nachpflanzung soweit technisch möglich und sinnvoll
- Einhaltung der historischen Pflanzabstände bzw. des Pflanzrasters
- bei Neupflanzungen Boden großzügig austauschen bzw. verbessern (Bodenermüdung)

Einzelnachpflanzung

- Einzelnachpflanzung innerhalb einer Allee, bevor deren Erscheinungsbild in optischer und raumbildender Wirkung wesentlich beeinträchtigt ist

Erneuerung

- komplette Erneuerung der gesamten Allee, sobald im begründeten Einzelfall für den Altbestand keine Perspektive auf Erhaltung mehr besteht
- Gewährleistung der ursprünglichen Blickbeziehungen
- Formschnitt soweit historisch nachgewiesen und die Pflege langfristig gewährleistet ist

Pflege

- Freistellen der Alleen und Baumreihen von benachbarten Kulissenpflanzungen (vollständige Kronenausbildung)
- Beseitigen bzw. Niederhalten von konkurrierendem Unterwuchs
- artenspezifisches Lichtraumprofil
- ggf. fachgerechter Formschnitt, soweit historisch konkret nachgewiesen
- Gießränder sind mind. innerhalb der ersten 3 Jahre nach Pflanzung zu erhalten
- Baumscheiben lockern sowie Unkraut, kleine Steine und Unrat entfernen (Findlinge als Anfahrschutz belassen)
- Verdunstungsschutz (Mulchschicht) bzw. Unterpflanzung (Standortverbesserung)
- Neupflanzungen ein Jahr ab Pflanzung nach Erfordernis wässern
- Baumpfähle nach Entwicklungspflege auf ca. 50 cm Höhe kürzen (Vermeidung Pflegeschäden)

3.1.7 Prägende Baumgruppen



Beispielfoto einer prägenden Baumgruppe

Einzelnachpflanzung

- Nachpflanzung von Einzelbäumen innerhalb der Gruppe, sobald deren Erscheinungsbild in optischer und raumbildender Wirkung wesentlich beeinträchtigt ist

Erneuerung

- komplette Erneuerung der gesamten Gruppe, sobald im begründeten Einzelfall für den Altbestand keine Perspektive auf Erhaltung mehr besteht

Pflege

- Freistellen der Gruppe von benachbarten Kulissenpflanzungen (vollständige Kronenausbildung)
- Beseitigen bzw. Niederhalten von konkurrierendem Unterwuchs
- Baumscheiben lockern sowie Unkraut, kleine Steine und Unrat entfernen (Findlinge als Anfahrschutz belassen)
- Verdunstungsschutz (Mulchschicht) bzw. Unterpflanzung (Standortverbesserung)
- Neupflanzungen mindestens ein Jahr lang ab Pflanzung nach Erfordernis wässern
- Baumpfähle nach Entwicklungspflege auf ca. 50 cm Höhe kürzen (Vermeidung Pflegeschäden)

3.1.8 Baumtore



Einzelnachpflanzung

- Nachpflanzung, sobald das Erscheinungsbild des Baumtores in optischer und raumbildender Wirkung wesentlich beeinträchtigt ist

Erneuerung

- komplette Erneuerung des gesamten Baumtores, sobald im begründeten Einzelfall für den Altbestand keine Perspektive auf Erhaltung mehr besteht

Pflege

- großzügiges Freistellen des Baumtores von benachbarten Kulissenpflanzungen (vollständige Kronenausbildung)
- Beseitigen bzw. Niederhalten von konkurrierendem Unterwuchs
- notwendiges Lichtraumprofil herstellen, nach Möglichkeit artspezifischen Habitus erhalten
- ggf. fachgerechter Formschnitt, wenn historisch konkret nachgewiesen
- Baumscheiben lockern sowie Unkraut, kleine Steine und Unrat entfernen (Findlinge als Anfahrtsschutz belassen)
- Verdunstungsschutz (Mulchschicht) bzw. Unterpflanzung (Standortverbesserung)
- Neupflanzungen mindestens ein Jahr lang ab Pflanzung nach Erfordernis wässern
- Baumpfähle nach Entwicklungspflege auf ca. 50 cm Höhe kürzen (Vermeidung Pflegeschäden)

3.1.9 Prägende Solitäre

Solitäre mit erkennbarer gestalterische Intention und /oder Qualität

- so lange wie möglich erhalten und pflegen
- bei Abgang nach Bodenaustausch durch art- und sortengleiche Nachpflanzung ersetzen, soweit technisch möglich und sinnvoll

Solitäre ohne erkennbare gestalterischer Intention (Wildwuchs und ausgewachsene Grabgehölze)

Insbesondere in Abhängigkeit von der zukünftigen Flächenwidmung und -gestaltung belegungsarmer Grabfelder ist der Erhalt auch ausgewachsener Grabbepflanzung zu prüfen.

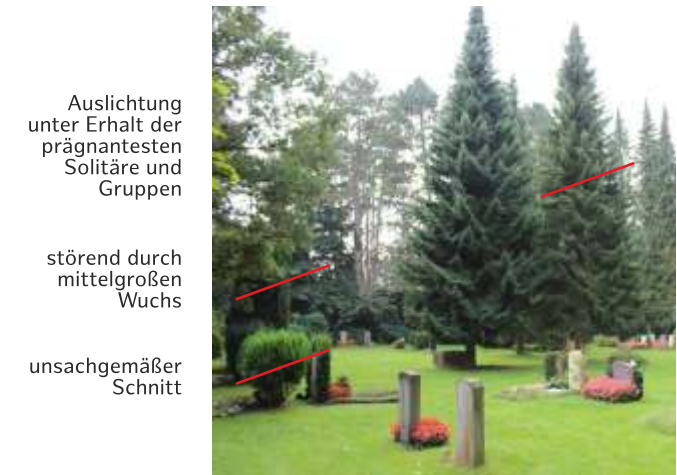
Sie sind zu roden, wenn sie:

- das Raumgefüge stören
- keine herausragende ökologische Funktion erfüllen (z.B. Bruthöhlen)
- weder Seltenheitswert, ein hohes Alter bzw. eine historische Bedeutung besitzen
- keine herausragende ästhetische Qualität besitzen
- und es mit der Hamburger Baumschutzverordnung vereinbar ist

Anderenfalls sind sie zu erhalten und zu pflegen, bei Abgang jedoch nicht zu ersetzen. Eine Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt ist generell nicht erforderlich. Bei umfangreichen Rodungen und im Zweifelsfall ist das Denkmalschutzamt jedoch rechtzeitig einzubeziehen.



Solitär ohne erkennbare gestalterische Intention innerhalb einer Alleereihe, aus Altersgründen zu erhalten



Aus ehemaliger Grabbepflanzung ausgewachsene und das Raumgefüge störende Nadelbäume sind zu roden

3.2.1 Rhododendron

Einzelnachpflanzung

- sobald das Erscheinungsbild der Gruppe in optischer und raumbildender Wirkung wesentlich beeinträchtigt

Erneuerung

- komplette Erneuerung von Rhododendrongruppen, sobald im begründeten Einzelfall für den Altbestand keine Perspektive auf Erhaltung mehr besteht
- aufgrund des ausladenden Wachstums vor jeder Erneuerung deren Auswirkung auf Raumwirkung und Blickbeziehungen im Endzustand prüfen; im Zweifel auf Erneuerung komplett verzichten oder auf niedrigere Sorten ausweichen

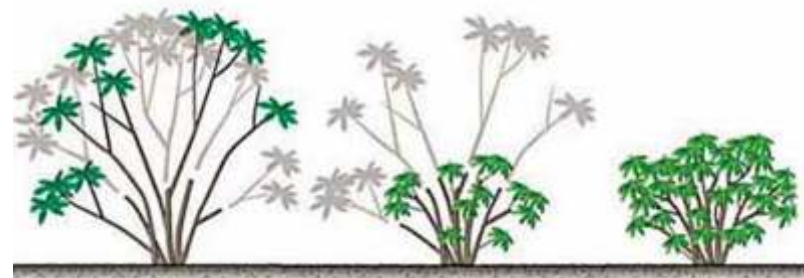
Pflege

- Freistellen von benachbarten Kulissenpflanzungen
- Beseitigen bzw. Niederhalten von konkurrierendem Unterwuchs
- Entnehmen von art- oder sortenfremdem Aufwuchs aus dem Bestand
- Schnittmaßnahmen aus Platzgründen, zur Freistellung von Grabmalen und Kleinarchitekturen oder zur Raumbildung, ggf. zur Vorbeugung gegen Verkahlen

- kräftiger Verjüngungsschnitt im zeitigen Frühjahr, alternativ auch im Spätsommer oder Herbst, Rückschnitt bis auf 30-50 cm über dem Boden (schlafende Augen an verholzten Trieben treiben wieder aus)
- Rhododendron-Schnitt über mindestens 2 Jahre verteilen (kein kompletter Blattverlust, sortenabhängige Rückschnittverträglichkeit), Art und Form des Neuaustriebs beobachten und bei weiteren Schnittmaßnahmen berücksichtigen
- Pflanzscheiben lockern sowie Unkraut, kleine Steine und Unrat entfernen (Findlinge als Anfahrtschutz belassen)
- Verdunstungsschutz (Mulchschicht) bzw. Unterpflanzung (Standortverbesserung)

Rodung

- erforderlich, wenn Rhododendron Grabmale oder andere wichtige konstruktive oder vegetative Gestaltungselemente, deren Freistellung notwendig ist, unkenntlich macht, überdeckt oder verunklärt
- ggf. Ersatz durch kleinerbleibende Sorten im konkreten Einzelfall prüfen



fachlich korrekter Rhododendron-Schnitt in Etappen

3.2.2 Hecken und Formgehölze

Einzelnachpflanzung

- sobald das Erscheinungsbild in optischer und raumbildender Wirkung wesentlich beeinträchtigt ist

Erneuerung

- komplette Erneuerung der Hecke, sobald im begründeten Einzelfall für den Altbestand keine Perspektive auf Erhaltung mehr besteht
- Gewährleistung der ursprünglichen Blickbeziehungen
- Boden großzügig austauschen bzw. verbessern (Bodenermüdung)
- soweit Formschnitt historisch nachgewiesen, Voraussetzungen dafür auch bei Erneuerung herstellen

Pflege

- Freistellen der Hecken von benachbarten Kulissenpflanzungen (gleichmäßiger Heckenschnitt von allen Seiten vollständig möglich)
- Beseitigen bzw. Niederhalten von konkurrierendem Unterwuchs

- Entnehmen von art- oder sortenfremdem Aufwuchs aus dem Bestand
- fach- und artgerechter Erziehungs- bzw. Formschnitt bei trockener und bedeckter Witterung ohne pralle Sonneneinstrahlung
- in Abhängigkeit von Gehölzart 1–2 Schnitte im Jahr
- einmaliger Formschnitt: Ende Juni, zweimaliger Formschnitt: Ende Mai und Ende August
- Einhaltung der historischen Heckenkubatur
- Auslichten, Verjüngungsschnitt: Januar/Februar an einem frostfreien Tag
- Heckenstreifen lockern sowie Unkraut, kleine Steine und Unrat entfernen (Findlinge als Anfahrtschutz belassen)
- Verdunstungsschutz (Mulchschicht) bzw. Unterpflanzung (Standortverbesserung)
- Neupflanzungen mindestens ein Jahr lang ab Pflanzung nach Erfordernis wässern
- Brut- und Setzzeiten beachten (März bis Juni)



Musterhaft gepflegte Hecke am Soldatenfriedhof

Gewässer: *Die einen nennen sie die Augen, die anderen die Seele der Landschaft. Auge und Seele, beiden gemeinsam zueigen sind Reinheit und Klarheit – und beide benötigen eine sorgsame Pflege. So möchten auch die Gewässer und ihre Übergänge in die Landschaft gepflegt werden.*



3.3.1 Uferrandbepflanzung im Cordesteil

Leitbild

- landschaftlich geprägte, natürlich anmutende Teiche und Bachläufe in bewegtem Geländespiel (Senke und Hügel), wie beispielsweise Südteich, Ostteich, Nordteich, Perlenteiche
- Verbindung Boden/Wasser: sanft geschwungene Rasen- bzw. Wiesenflächen bis zur Wasserkante
- Umsetzung des Leitbildes durch konkrete Objektplanungen erforderlich

Bäume

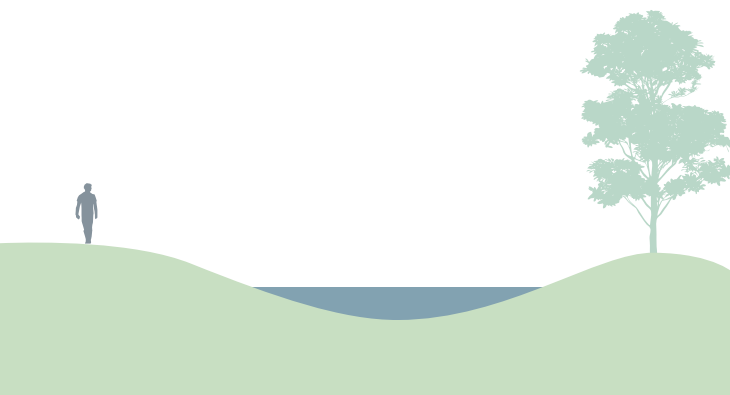
- einzelne malerische Baumgruppen, die entweder den Durchblick über die Wasserfläche unter der Krone hindurch erlauben oder – wo nicht störend – ihre Kronenschleppen bis auf die Wasseroberfläche neigen, sind zu erhalten
- Baumbestand darüber hinaus – vorrangig junger Wildaufwuchs – kann bei Störung des Leitbildes entfernt werden

Sträucher

- Einzelne landschaftlich ausgeformte standorttypische Gehölzgruppen, die in Wuchshöhe und -breite alle notwendigen Blickbeziehungen freihalten, sind zu erhalten
- Sträucher und Strauchgruppen darüber hinaus – vorrangig junger Wildaufwuchs – können bei Störung des Leitbildes entfernt werden

Gräser und Wildstauden

- Gräser und Wildstaudenareale sind punktuell möglich
- Schilfgürtel sind durch Schnitt oder Teilentfernung auf optisch verträgliches Maß (keine Blickbeziehungen störend) zu begrenzen.
- Die Entfernung von Schilfgürteln ist an den Stellen erforderlich, wo Grabmale und/oder andere wichtige konstruktive oder vegetative Gestaltungselemente, deren Erkenn- bzw. Sichtbarkeit notwendig ist, überdeckt oder verunklart werden.
- ggf. Ersatz durch kleinerbleibende Sorten im konkreten Einzelfall prüfen



klar erkennbare Uferlinie trotz landschaftlicher Modellierung



Negativ: verlandender Teich und nicht wahrnehmbare Uferänder durch Wildstaudenaufwuchs

3.3.2 Uferrandbepflanzung im Linneteil

Leitbild

- Gewässer als strenge Achsen mit formal rechteckigen oder runden Teichen bzw. Kanälen, wie beispielsweise Prökelmoorteich, Inselteich, Z-Teich und T-Teich
- linear-geometrische Rasenböschungen bis zur Wasserkante mit gleichbleibendem Neigungswinkel und scharf geformten Böschungskanten, insbesondere am Böschungskopf
- Umsetzung des Leitbildes durch konkrete Objektplanungen erforderlich

Bäume

- Baumgruppen, soweit nicht historisch nachgewiesen, sind von der Böschung zu entfernen
- Baumbestand auf der Insel des Inselteiches ist entsprechend historischem Nachweis schrittweise umzubauen. Vorab ist ein gesonderter Abwägungsprozess mit Natur- und Denkmalschutzamt erforderlich

Sträucher

- Strauchgruppen, soweit nicht historisch nachgewiesen, sind von der Böschung zu entfernen



Negativ: Erlenaufwuchs am Ufer verhindert die Sicht auf das Wasser am Inselteich

Gräser und Wildstauden

- Gräser und Wildstaudenareale wie auch Schilfgürtel sollen zurückgedrängt und langfristig entfernt werden. Hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigungen sind bei der dafür zuständigen Naturschutzbehörde (BUE) zu beantragen.



klar erkennbare Uferlinie und geometrische Profilierung

Rasen- und Wiesenflächen bieten den „Teppich“ in den von den Gehölzen formulierten Räumen. Mit ihrer großzügigen Weite strahlen sie eine wohltuende Ruhe aus, in der der Blick gern in die Ferne schweift.



3.4.1 Rasen

Leitbild

- Rasenflächen für Spielflächen und Liegewiesen mit ganzjährig hoher Belastbarkeit und mittlerem bis sehr hohem Pflegeanspruch
- Regel-Saatgutmischung RSM 2.3 Gebrauchsrasen/ Spielrasen

Mahd

- bei Wuchshöhe von 6–10 cm auf Schnitthöhe von 3–4 cm
- ca. 15–20 Schnitte im Jahr, also ca. alle 2 Wochen (je nach Witterung und Bedarf)
- Schneidsystem des Mähers muss gleichmäßig hohen und glatten Schnitt gewähren
- Schnittgut aufnehmen und abfahren bzw. mulchen

Allgemeine Pflege

- Ausbesserung von Fehlstellen durch Nachsaat, Menge: ca. 25 g/m²
- gleichmäßig ansäen, einigeln und mit Gitterwalze anwalzen (zwei gekreuzte Arbeitsgänge)
- Düngen, Vertikutieren, Aerifizieren (Lüften) und Wässern bei Bedarf



3.4.2 Wildblumenwiesen

Leitbild

- artenreiche Blumenwiese mit regionalem Saatgut auf nicht gedüngten Böden, Artenanteil zwischen 25 Arten (Fettwiese) und über 100 Arten (sehr magere stickstoffarme Standorte)

Neuansaat

- möglichst auf offenem Boden (gepflügt oder gefräst und manuell planiert, wenig trittbelastet und möglichst sonnig)
- Wurzeln und Rhizome entfernen (!), unerwünschte Wildkräuter mehrfach absammeln, hacken, eggen, keimen lassen und erneut absammeln
- verdichtete, schwere Böden nochmals auflockern, ggf. Sand einarbeiten
- Saatbeet nach dem Umbrechen oder Fräsen mind. 2 Wochen setzen lassen
- Aussaatzeit: März bis Ende Mai (Boden abgetrocknet und sich erwärmend)
- Einsaat von Hand oder mit Sämaschine, Saatgut mit „Saathelfer“ Sand, Sägespäne, Kleie strecken
- Saat höchstens leicht einharken (Samen mit >1 cm Überdeckung gehen verloren), abschließend anwalzen
- erste Blüte erst nach einer Überwinterung
- Dauer bis zur Stabilisierung des Artengefüges: 3–5 Jahre

Pflege im Ansaatjahr

(entscheidend für Erfolg der Ansaat)

- vor Ansaat in bestehenden Rasen- oder Wiesenflächen 2–4x mit Sense oder Balkenmäher mähen
- 1. Pflegeschnitt ca. 6–8 Wochen nach der Ansaat, wenn Bewuchs so dicht und hoch, dass kein Licht mehr auf den Boden fällt (bei Verzicht hierauf fallen in der Regel alle langsam keimenden und wachsenden Pflanzenarten aus)

Pflege im Bestand

- Mahd mit Sense oder Balkenmäher
- Mähzeitpunkte sind witterungsbedingt variabel möglich. Typische Zeitpunkte wären: 1. Mahd im Juni, 2. Mahd Ende August oder im September
- Magerwiesen oder schattige Wiesen nur einmal mähen
- alle 5–8 Jahre Wiese 2–4 Wochen länger stehen lassen (Versamung)
- Schnittgut abfahren (Bodenabmagerung)
- Magerwiesen oder schattige Wiesen nur einmal jährlich mähen, im Einzelfall ggf. auch ein Jahr auslassen

Nachimpfen vorhandener Wiesen

- bei größeren Flächen 2 m breite Streifen fräsen und einsäen
- bei kleineren Flächen 1–2 m² große Inseln freimachen und einsäen
- zusätzlich im Sommer zusammengerechtes Mähgut ca. 3 Monate lang in Haufen lagern, anschließend abräumen, Fläche auflockern, einsäen und festtreten
- kein Wässern, kein Düngen, kein Vertikutieren, kein Aerifizieren (!)

3.4.3 Wiesenrandstreifen

Funktion

- Verdeutlichung für Parkbesucher, dass die Wiesenpflege nicht als Pflegedefizit zu verstehen ist

Gestaltung

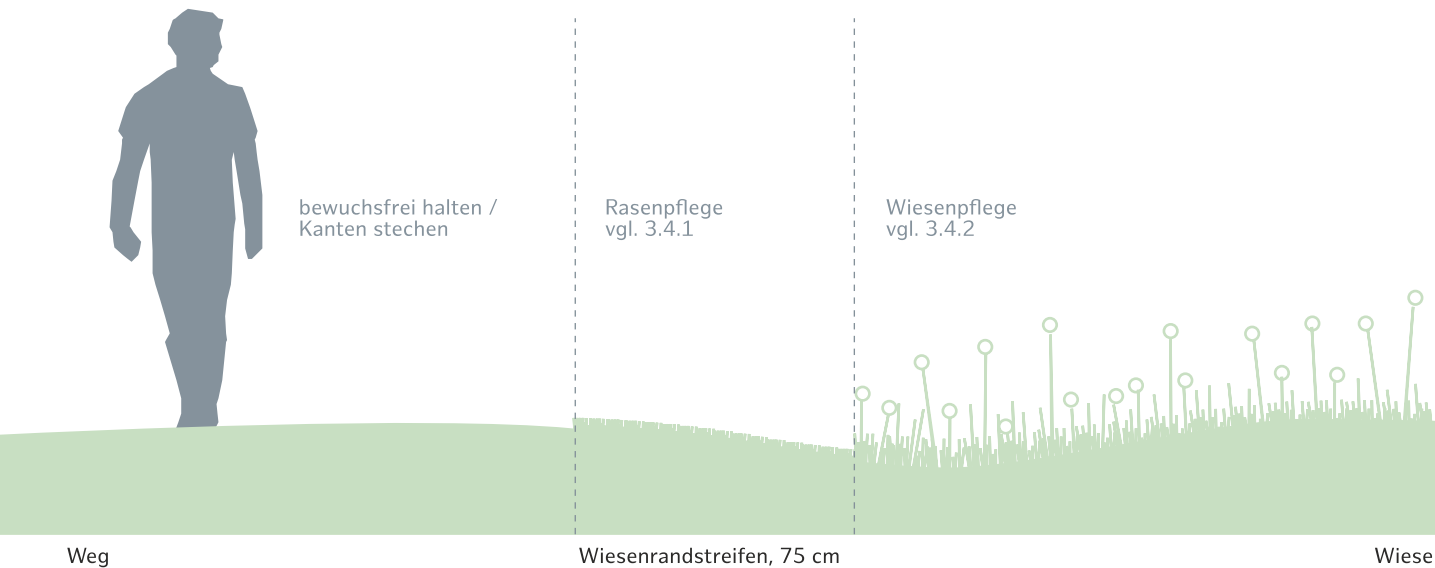
- Wiesen sind wesentlicher Bestandteil extensiver Friedhofsnutzung und extensiver Parknutzung (vgl. „Ohlsdorf 2050“). Sie sind in ihrem Zierwert (Blühaspekt und Winteraspekt) dauerhaft langschurig zu erhalten

Pflege

- Weg: freihalten von Bewuchs, evtl. Kanten stechen
- Wiesenrandstreifen: 75 cm breit wie Rasen pflegen, vgl. 3.4.1
- Wiese: vgl. 3.4.2



Beispielfoto



3.5.1 Pflege Grandwege

Erarbeitung eines Jahrespflegeplanes, nach dem die nachfolgend genannten Leistungen terminlich abgearbeitet werden

- Oberflächenbehandlung der Deckschicht in Anlehnung an DIN 18035 Sportplätze - Teil 5: Tennisflächen
- Ausführung in Abhängigkeit vom Schadbild ca. Mitte April bis Ende Oktober (keine Arbeiten bei starker Nässe oder Frost!)
- d.h. durchschnittlich 26 Wochen à 1 Arbeitsgang alle 8 Wochen = ca. 3 Arbeitsgänge/Jahr

Originales Deckschichtmaterial:

- Glensanda 0/8

Arbeitsschritte für o.a. Arbeitsgänge:

1. Bewuchs und Moos mechanisch oder thermisch entfernen, vorzugsweise mit Heißwasser (Spezialgerät), sonst mechanisch oder thermisch
2. angeschwemmte Ansammlungen mit erhöhtem Feinanteil entfernen
3. Vertiefungen im Oberbau mit gleichartigem Baustoff auffüllen und (ggf. lagenweise) verdichten
4. starke Unebenheiten mittels Schleifbalken, Bewegungsmatten o.a. Spezialgerät ausgleichen
5. Steine > 3 cm entfernen, kleinere Grobanteile einarbeiten
6. vor Aufbringen von neuem Deckmaterial verbleibendes Deckmaterial aufrauen (Verzahnung)
7. Deckmaterial in erdfeuchtem Zustand (!) als Pflegegang unter Wasserzugabe (nur sprühen oder brausen) aufbringen

8. zusätzliche Schichtdicke in Abhängigkeit von Schadbild, im Mittel 8 mm, jedoch Schichtdicke insgesamt nie unter 4 cm
9. Deckmaterial abstreuen, einschlämmen und mit Harkenrücken abstreifen/planieren
10. wenn Fläche abgetropft ist, mit 1-2-t-Handwalze (d.h. ohne Vibration) kreuzweise statisch verdichten, anschließend feuchthalten, ggf. gegen Austrocknung ca. 3 Wochen lang (bis Deckschicht sich gesetzt hat) durch Vliesabdeckung schützen und nachwässern
11. Abweichung von der Sollhöhe (auf 4 m Messstrecke) max. 1 cm

Permanent zu beachten:

1. Laub, Grünschnitt u.a. Verunreinigungen zeitnah von der Oberfläche entfernen (Verschmutzungen beschleunigen die Alterung und verringern die Wasserdurchlässigkeit)
2. Bei langanhaltender Trockenheit Oberfläche ggf. beregnen
3. besondere Vorsicht im Wurzelbereich vorhandener Bäume, dort 100% Handarbeit
4. Schutz der geschlossenen Deckschicht (kein Befahren, kein Einbringen von Erdverankerungen etc.)

Ein Informations- und Leitsystem soll in erster Linie auf einladende Weise informieren und leiten. Es ist aber auch das identifikationsstiftende Aushängeschild, über das der Ohlsdorfer Friedhof wahrgenommen wird und nach außen wirkt. Informations- und Leitfunktion wirken, wenn sie klar und deutlich, zugleich aber zurückhaltend angeboten werden. Sie vermitteln dem Besucher Sicherheit und Orientierung. So fühlt er sich geborgen und begleitet.



4.1. Informations- und Leitsystem

Das Informations- und Leitsystem dient der schnellen Orientierung der Parkbesucher sowie der Vermittlung langfristig oder temporär gültiger Informationen.

Historische Beschilderung hat zusätzlich einen hohen Zierwert und kann auffällig platziert werden. Neue Beschilderung ist dagegen gut sichtbar zu platzieren, jedoch möglichst ohne die Sicht auf Kleinarchitekturen, Grabmale, landschaftliche Szenerien und insbesondere Sichtachsen zu beeinträchtigen.

Die gegenwärtigen Systeme sind – mit Ausnahme der historischen Beschilderung – gemäß den folgenden Kategorien und nachfolgend beschriebenen Vorgaben in einem späteren Verfahren (z.B. Wettbewerb) neu zu entwickeln und abschnittsweise zu ersetzen:

Historische Straßen- und Wegebeschilderung

- durch Friedhofsdirektor W. Cordes entworfene originale bzw. rekonstruierte Beschilderung
- nur im Cordesteil einzusetzen
- für Straßen- und Wegenamen sowie Richtungshinweise, die bis 1917 (Ende Ära Cordes) nachweislich vorhanden waren
- Schriftart: ZapfHmst Bold (Äquivalent CGOmega Bold) in weiß auf grünem Fond, RAL 6016

Neue Straßen- und Wegebeschilderung

- für Straßen- und Wegenamen sowie Richtungshinweise im Linneteil
- im Cordesteil für Straßen- und Wegenamen sowie Richtungshinweise, die nicht durch historische Beschilderung abgedeckt werden sollen

Geschichts- und Umweltbildung, Übersichtspläne

- auf dem gesamten Friedhofsareal

Temporäre Informationsangebote

- nur an Eingängen und betroffenen Veranstaltungsorten (z.B. Kapellen)

Objektbeschilderung

- nur im direkten Umfeld der Objekte bzw. direkt an den Objekten

Online-Verweise

- Integration in die unter 4.1.3 - 4.1.5 genannten Systeme möglich
- als separat an Objekten montierte kleinformatige Verweise (z.B. QR-Code)

Schrift/ Untergrund:

zur leichten Wahrnehmung für eingeschränkt sehfähige Besucher große Buchstaben, nur serifenlose Typen, starker Kontrast zum Untergrund (ähnlich DB 703), bei invertierter Schrift grundsätzlich in Fettdruck

Gem. Ohlsdorfer Kommunikationsmuster:

- Schrifttypen „Zapf Humanist“ für dunkle Schrift auf hellem Grund und „Zapf Humanist Bold“ für invertierte Schriften
- barrierefrei gem. DIN 1450: Schriften - Leserlichkeit
- mit Vandalismus-Schutzfolie versehen
- Lagepläne im Format 90 cm x 90 cm

Die gewünschte Farbgebung der zukünftigen Beschilderung (DB 703) und das geltende Kommunikationsmuster mit grünem Untergrund sind nach Möglichkeit im Sinne einer gemeinsamen Corporate Identity in Übereinstimmung zu bringen.

4.1.1 Historische Straßen- und Wegebeschilderung

Funktion

- Hinweis auf Straßen- und Wegenamen sowie Richtungshinweise, die im Cordesteil bereits bis 1917 (Ende Ära Cordes) nachweislich vorhanden gewesen sind

Gestaltung

- Trägersystem hellgrau lackiert, Schild aus Modulex-Paneelen, anthrazit (DB 703), Schrift weiß
- verschraubt auf Betonpunktfundament 30x30x20 cm, schalungsrau, mind. Rauigkeitsklasse R 11, bodenbündiger Einbau
(Merkblatt Sicherheitsgerechte Gestaltung von Verkehrswegen, Fußböden und Treppen in Außenbereichen; Seite 13, 30.1 Gehwege im Aussenbereich, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Hamburg, 2003)

Pflege

- alle 2 Jahre manuelle Reinigung mit biologisch abbaubarem Reinigungsmittel



Beispielfoto Fundament



Großes stehendes Schild



Kleines stehendes Schild

4.1.2 Neue Straßen- und Wegebeschilderung

Funktion

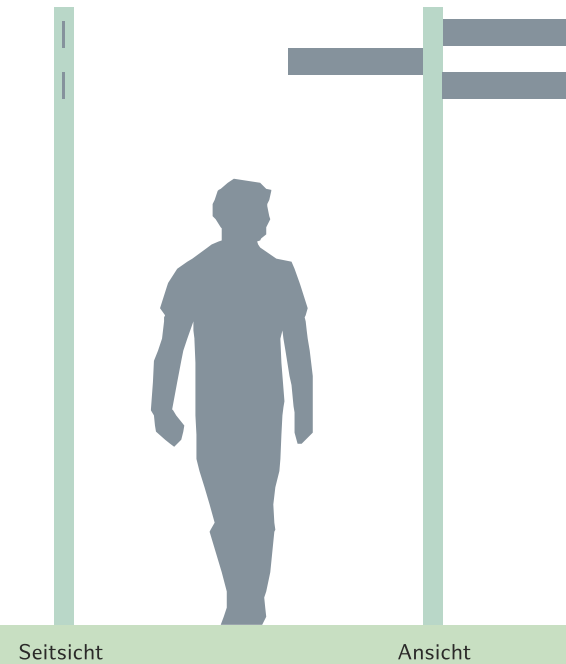
- Straßen- und Wegenamen sowie Richtungshinweise im Linneteil; im Cordesteil nur dort, wo keine historische Beschilderung vorgesehen ist

Gestaltung

- ausschließlich orthogonale Formen
- zurückhaltende, dunkle Farbgebung (DB 703, RAL 9007 „Graualuminium“ oder RAL 9023 „Perldunkelgrau“) für Trägersystem und Tafel identisch

Pflege

- Jährliche manuelle Reinigung mit biologisch abbaubarem Reinigungsmittel



Konstruktionsvorschlag

4.1.3 Geschichts- und Umweltbildung, Übersichtspläne

Funktion

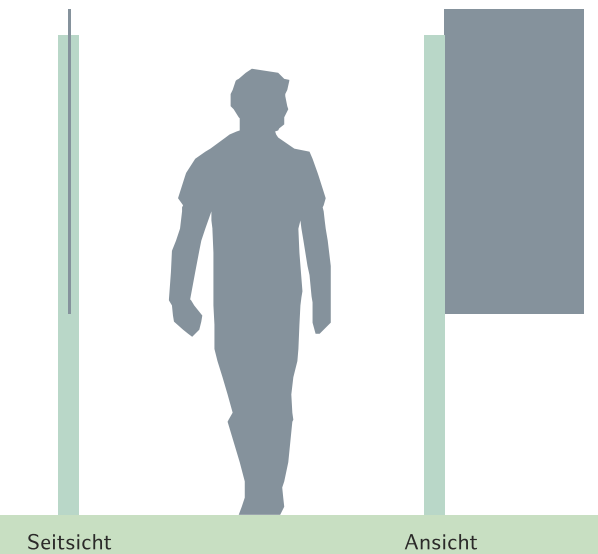
- dauerhafte Informationsangebote der Geschichts- und Umweltbildung sowie Übersichtspläne

Gestaltung

- ausschließlich orthogonale Formen
- zurückhaltende, dunkle Farbgebung (DB 703, RAL 9007 „Graualuminium“ oder RAL 9023 „Perldunkelgrau“) für Trägersystem und Tafel identisch

Pflege

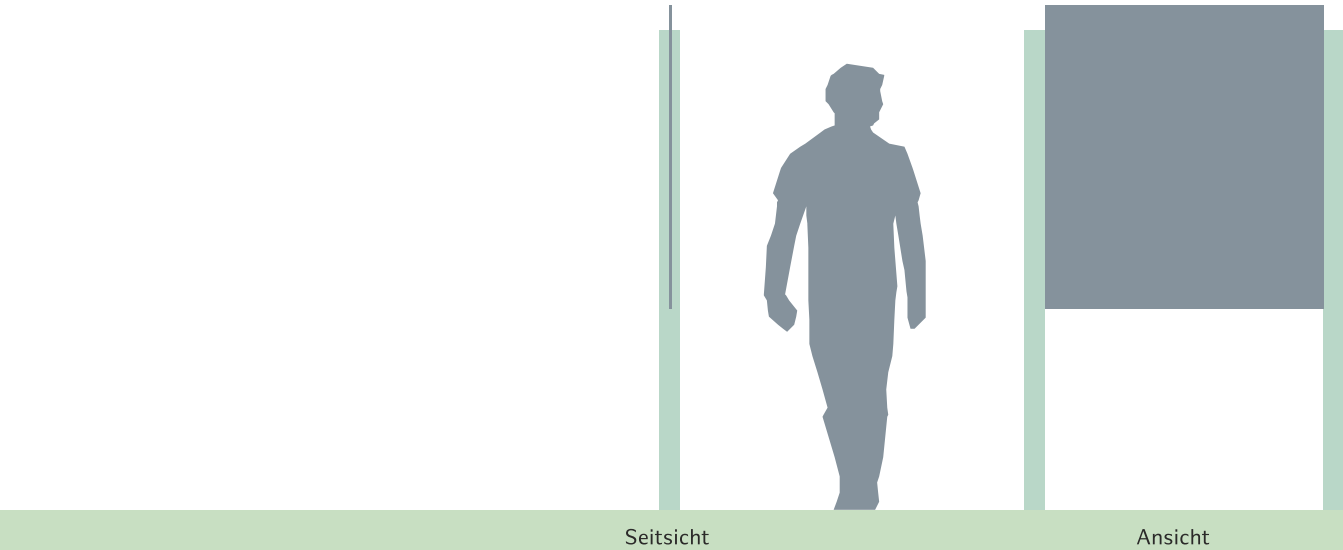
- Jährliche manuelle Reinigung mit biologisch abbaubarem Reinigungsmittel



Konstruktionsvorschlag

4.1.4 Temporäre Informationsangebote

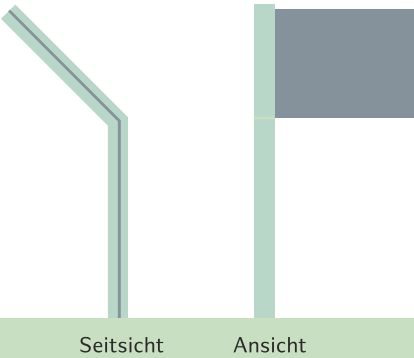
- Funktion**
- wechselnde Informationsangebote, z. B. Veranstaltungshinweise
- Gestaltung**
- ausschließlich orthogonale Formen
 - zurückhaltende, dunkle Farbgebung (DB 703, RAL 9007 „Graualuminium“ oder RAL 9023 „Perldunkelgrau“), für Trägersystem und Tafel identisch
- Pflege**
- Jährliche manuelle Reinigung mit biologisch abbaubarem Reinigungsmittel



Konstruktionsvorschlag

4.1.5 Objektbeschreibung

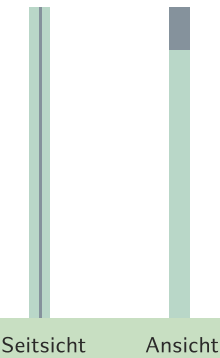
- Funktion**
- dauerhafte objektbezogene Informationsangebote z. B. Umweltbildung „Bienenwiese“, Gebäudeöffnungszeiten
- Gestaltung**
- ausschließlich orthogonale Formen
 - zurückhaltende, dunkle Farbgebung (DB 703, RAL 9007 „Graualuminium“ oder RAL 9023 „Perldunkelgrau“) für Trägersystem und Tafel identisch
- Pflege**
- Jährliche manuelle Reinigung mit biologisch abbaubarem Reinigungsmittel



Konstruktionsvorschlag

4.1.6 Online-Inhalte

- Funktion**
- unauffällige Informationsangebote, z.B. Tier- und Pflanzenhinweise
- Gestaltung**
- ausschließlich orthogonale Formen
 - zurückhaltende, dunkle Farbgebung (DB 703, RAL 9007 „Graualuminium“ oder RAL 9023 „Perldunkelgrau“) für Trägersystem und Tafel identisch
- Pflege**
- Jährliche manuelle Reinigung mit biologisch abbaubarem Reinigungsmittel und bei Bedarf



Konstruktionsvorschlag

Leuchten, Wasserstellen, Entwässerungssysteme dienen jeweils einem ganz bestimmten Zweck an einem konkreten Ort. Diesem Zweck entspricht die Gestaltung, ohne dass es eines eigenen fulminanten Auftrittes bedarf. Vielmehr zählen stattdessen unaufdringliche, ruhige Ästhetik, sorgfältige und hochwertige Gestaltung und Verarbeitung mit Neigung zum Understatement – um dem herausragenden Ort zu entsprechen, sich in der Erscheinung jedoch ganz in die Gesamtwirkung einzufügen.



4.2. Technische Infrastruktur

Die gegenwärtigen Systeme sind gemäß den folgenden Kategorien und nachfolgend beschriebenen Vorgaben neu zu entwickeln und zu ersetzen:

Beleuchtung

- Mastleuchten
- Pollerleuchten
- Wandleuchten

Technische Wasserentnahmestellen

- Schöpfbecken
- Wasserhähne

Oberflächenentwässerung mithilfe von Sammelpunkten

- Straßen- und Hofabläufe
- Rinnen

Beleuchtung ist so platzieren, dass sie die Sicht auf Kleinarchitekturen, Grabmale, landschaftliche Szenerien und insbesondere Sichtachsen nicht beeinträchtigt.

Effektbeleuchtung (Bodenstrahler u.ä.) ist in Form und Farbe der Standardbeleuchtung soweit wie möglich anzupassen.

Unter technischen Wasserentnahmestellen werden hier nur diejenigen verstanden, denen kein besonderer Zierwert zugesprochen werden kann. Demgegenüber sind Zierbrunnen (z.B. Cordesbrunnen, Sternbrunnen u.a.), aber auch alle gemauerten Brunnen als Kleinarchitekturen bzw. Ausstattungen mit je eigenen ästhetischen Anforderungen zu behandeln und nicht Teil der Gestaltungsvorgaben.

4.2.1.1 Mastleuchten

Funktion

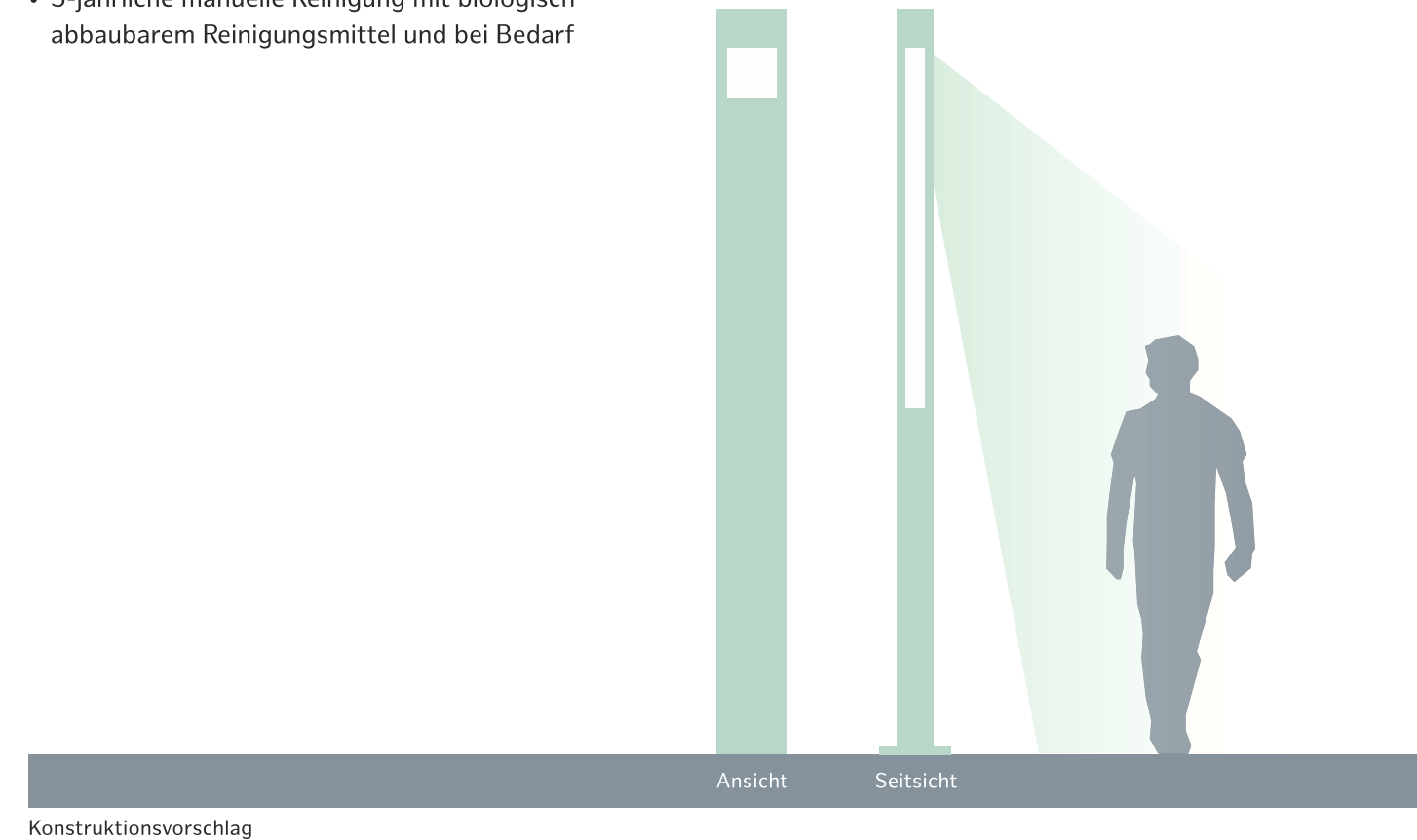
- Ausleuchtung und Orientierungsbeleuchtung von Straßen, Hauptwegen und Plätzen

Gestaltung

- ausschließlich orthogonale Formen
- zurückhaltende, dunkle Farbgebung (DB 703)

Pflege

- Leuchtmittlersatz in identischer Lichtfarbe bei Bedarf
- 5-jährliche manuelle Reinigung mit biologisch abbaubarem Reinigungsmittel und bei Bedarf



4.2.1.2 Pollerleuchten

Funktion

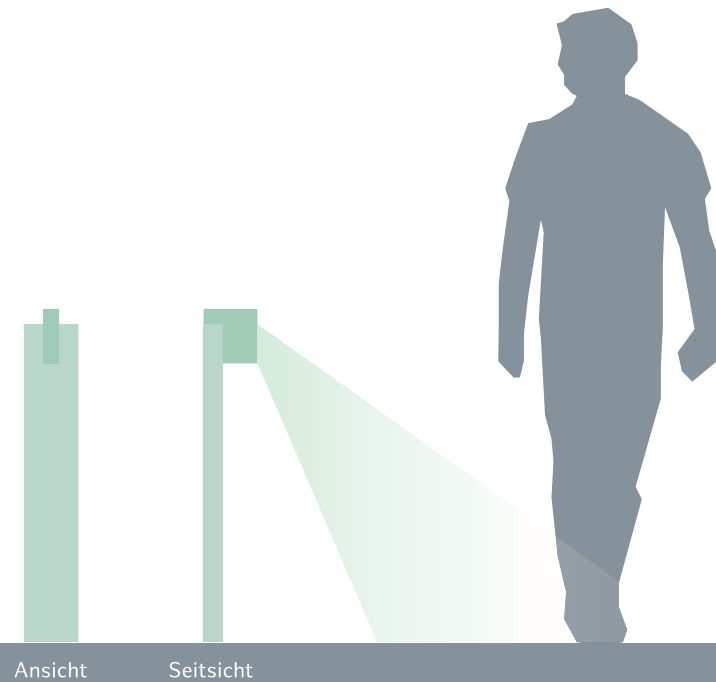
- Orientierungsbeleuchtung isolierter Areale (z.B. Treppen und gebäudenahe Bereiche)

Gestaltung

- ausschließlich orthogonale Formen
- zurückhaltende, dunkle Farbgebung (DB 703)

Pflege

- Leuchtmittlersatz in identischer Lichtfarbe bei Bedarf
- 5-jährliche manuelle Reinigung mit biologisch abbaubarem Reinigungsmittel und bei Bedarf



Konstruktionsvorschlag

4.2.1.3 Wandleuchten

Funktion

- Orientierungsbeleuchtung isolierter Areale (z.B. Treppen und gebäudenahe Bereiche)

Gestaltung

- ausschließlich orthogonale Formen
- zurückhaltende, dunkle Farbgebung im RAL-Ton

Pflege

- Leuchtmittlersatz in identischer Lichtfarbe bei Bedarf
- 5-jährliche manuelle Reinigung mit biologisch abbaubarem Reinigungsmittel und bei Bedarf



Konstruktionsvorschlag

4.2.2.1 Schöpfbecken mit Armatur

Funktion

- zum Eintauchen eigener Schöpfbehälter für Besucher

Gestaltung

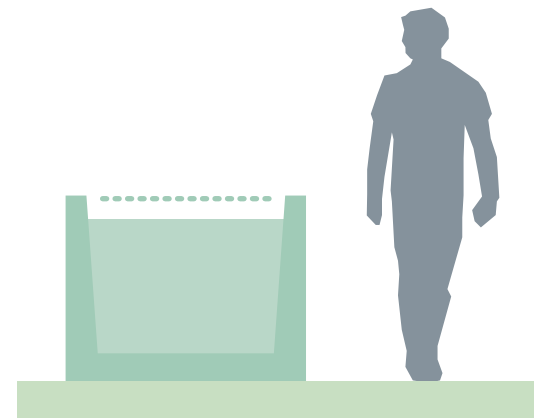
- gemauerte Becken sind zu erhalten, Reparaturen beschädigter Becken sollen jedoch nicht vorgenommen werden
- defekte Fertigbecken sind zu ersetzen
- für Becken möglichst orthogonale Formen und zurückhaltende, dunkle Farbgebung (anthrazit)

Pflege

- Jährliche Algenentfernung innen mit biologisch abbaubarem Reinigungsmittel und bei Bedarf



Beispielfoto Bestandsbecken



Konstruktionsvorschlag

4.2.2.2 Wasserzapfstelle

Funktion

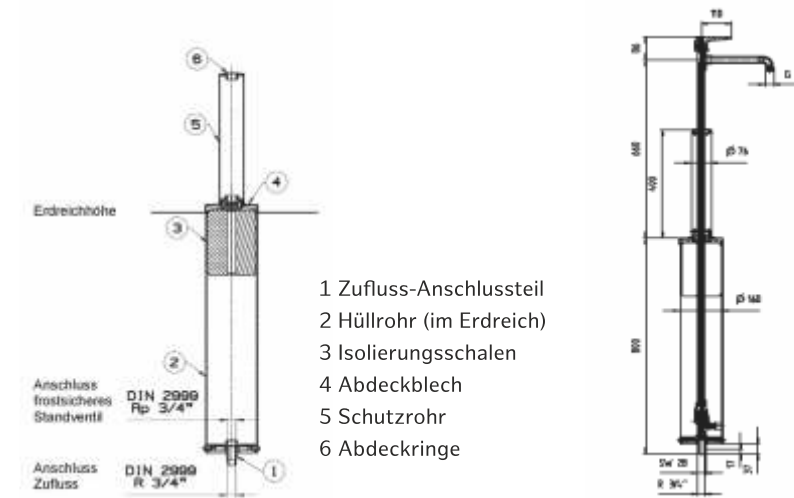
- sommerliche Wasserentnahme für Besucher

Gestaltung

- funktionsfähige Zapfstellen sind zu erhalten und bei vertretbarem Aufwand zu reparieren
- defekte und nicht mit vertretbarem Aufwand zu sanierende Zapfstellen sind zu ersetzen
- neue frostfreie Wasserzufuhr, Produkt Arctic Hüllrohr H3000, Fa. Arcticgarden

Pflege

- Jährliche Algenentfernung mit biologisch abbaubarem Reinigungsmittel und bei Bedarf



Konstruktion



Beispielfoto neue Zapfstelle

4.2.3 Oberflächenentwässerung

Funktion

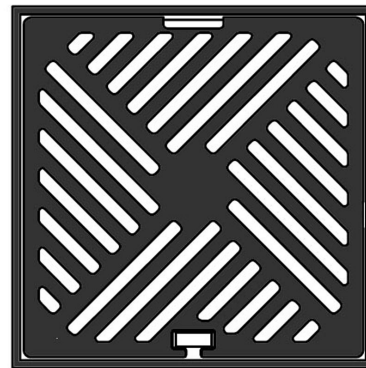
- Regenwassersammelpunkt

Gestaltung

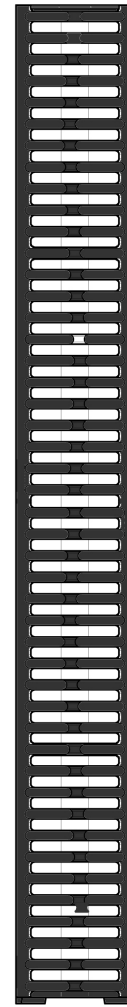
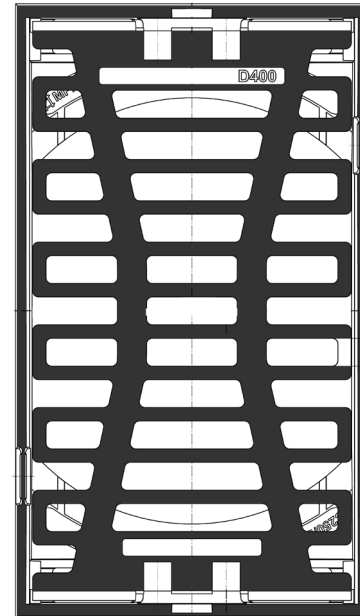
- ausschließlich orthogonale Formen
- zurückhaltende, dunkle Farbgebung (Gusseisen)
- 30x50 cm Straßenablauf in Straßenflächen, 30x30 cm Hofablauf in Wegeflächen

Pflege

- Jährliche Reinigung mit Leerung des Sandfangs



Oberflächenansicht



Möbel im Freiraum dienen – wie in der eigenen Wohnung – der Unterstützung des menschlichen Daseins. Sie sollen deshalb ihren Zweck auf für den Nutzer angenehme Weise erfüllen. Zum Angenehmen gehört neben der bequemen Nutzbarkeit auch die Schönheit. Eine einheitliche Formensprache erzeugt die Ruhe, die der Bewegung durch den Raum dienlich ist, ohne vom Wesentlichen abzulenken. Durch Wiedererkennbarkeit entwickelt sich Vertrautheit.



4.3 Möblierung

Die Freiraummöblierung trägt entscheidend zur ästhetischen Qualität des Friedhofs und seiner Wahrnehmung als gestaltete Einheit bei. Hinsichtlich ihrer Benutzbarkeit ist darauf zu achten, dass insbesondere für ältere Besucher Sitzgelegenheiten in ausreichender Zahl und leicht erreichbar auf möglichst befestigten Wegen vorhanden sind.

Absperrungen sind so zu platzieren, dass auch für sehbehinderte Besucher keine Stolpergefahr entsteht.

Die gegenwärtigen Systeme sind gemäß den folgenden Kategorien und nachfolgend beschriebenen Vorgaben neu zu entwickeln und zu ersetzen:

Sitzmobiliar

- rekonstruiertes Banksystem am Südteich
- neues Banksystem auf Plattenbelag

Absperrungen

- Poller
- Kniegitter

Fahrradanlehnbügel

Müllbehälter

- Papierkörbe
- Kompostkörbe
- Recyclingsammelstellen



4.3.1.1 Rekonstruiertes Banksystem am Südteich

Funktion

- ortsfeste Sitzbank in historisch belegter Konstruktion

Gestaltung

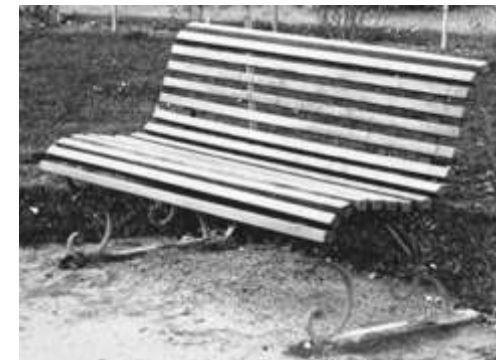
- gemäß historischem Vorbild, jedoch Größe heutiger mittlerer Körpergröße angepasst
- mit Holzbelattung
- Standfläche in Wiesenbereichen: Betonplatten 50/50/7 cm mit angesattelter Betonbettung und -rückenstütze (vgl. 2.1.5.3)

Pflege

- 2-jährliche Nachbehandlung mit Holzschutz
- Belattungswechsel bei Bedarf



Nachbildung am Museum Ohlsdorf



Historisches Foto

4.3.1.2 Neues Banksystem mit Aufstellfläche

Funktion

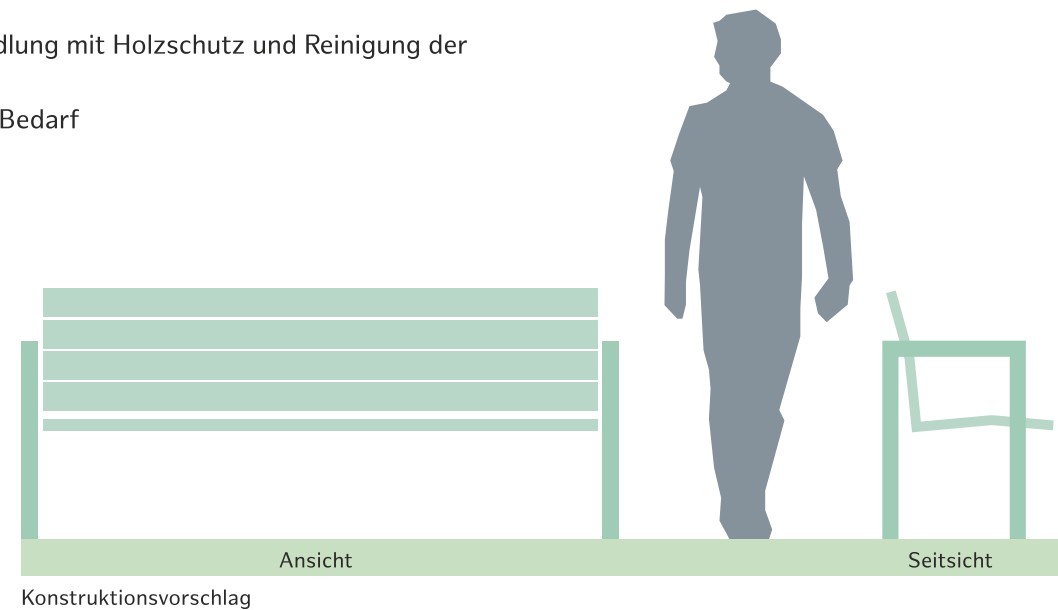
- ortsfeste Sitzbank für Parkbesucher in zeitgemäßem Design

Gestaltung

- vorhandene Banksysteme sind weiter zu verwenden, bei Abgang jedoch mit neuem Design zu ersetzen
- ein neuer Banktyp ist zukünftig als Sondertyp zu entwickeln („Modell Ohlsdorf“)
- in Anlehnung an historisches Vorbild langfristig mit schmaler Holzbelattung
- in Anlehnung an neues Beschilderungssystem mit Stahlträgersystem (DB 703)
- in 2 Varianten: ohne Armlehnen und mit Armlehnen (für ältere Parkbesucher)
- Standfläche in Wiesenbereichen: Betonplatten 50/50/7 cm mit angesattelter Betonbettung und -rückenstütze (vgl. 2.1.5.3)

Pflege

- 2-jährliche Nachbehandlung mit Holzschutz und Reinigung der Stahlelemente
- Belattungswechsel bei Bedarf



4.3.2 Fahrradanhlehnbügel

Funktion

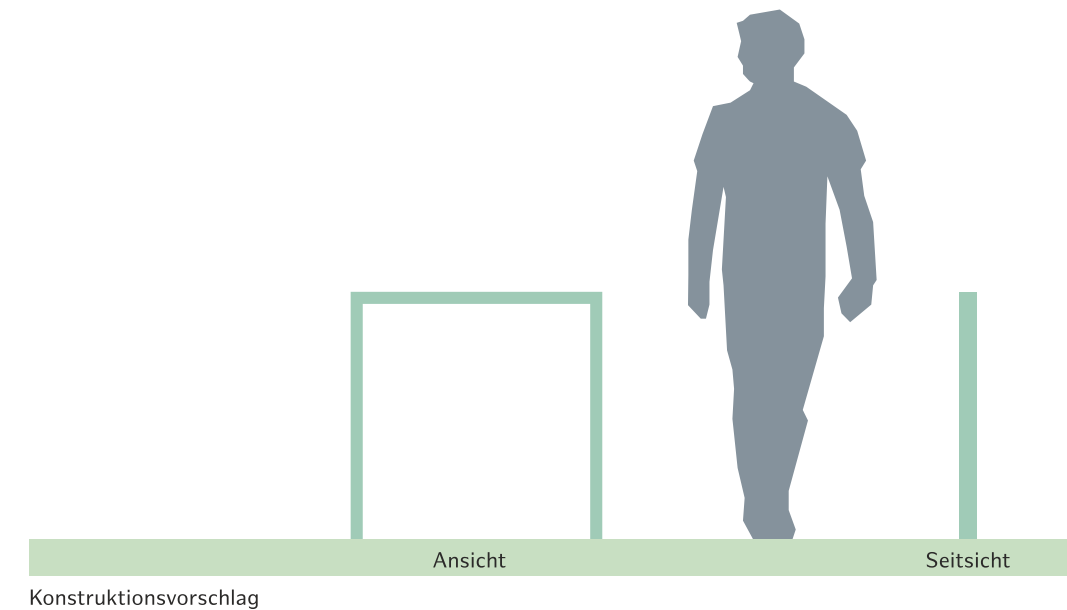
- Anlehn- und Anschließmöglichkeit für Fahrräder

Gestaltung

- in Anlehnung an neues Beschilderungssystem mit aus Flachstahl geschweißten Rechteckprofilen (DB 703)

Pflege

- Farbbeschichtung von Abplatzungen bei Bedarf



4.3.3.1 Absperrpoller

Funktion

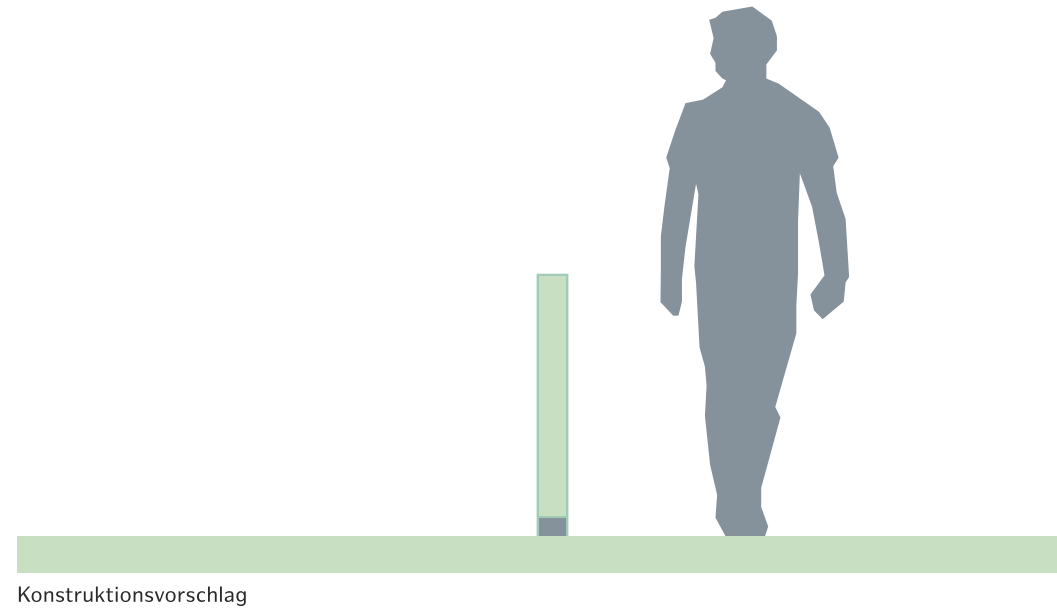
- Absperrungen gegen Durchfahung mit Kfz und gegen Überfahung von Wegeecken (Schleppkurve)

Gestaltung

- in Anlehnung an neues Beschilderungssystem mit Rechteckprofilen aus Flachstahl (DB 703)
- in 2 Varianten: ortsfest oder mobil mit Sollbruchstelle

Pflege

- Farbbeschichtung von Abplatzungen bei Bedarf



4.3.3.2 Kniegitter

Funktion

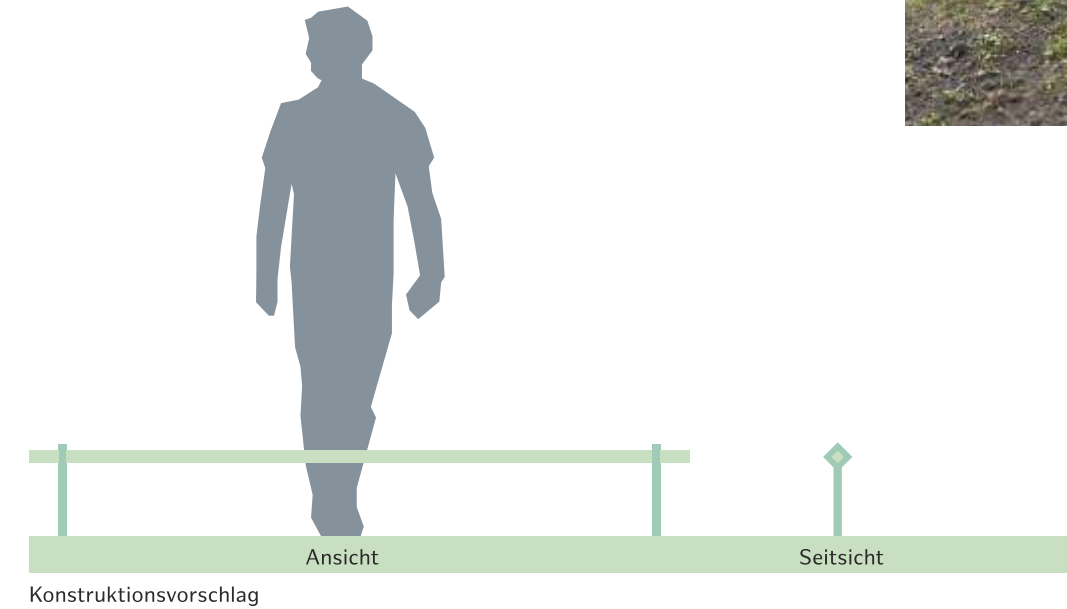
- Absperrungen gegen fußläufige Durchquerung/ Wegekantenüberlaufschutz

Gestaltung

- Vierkantstahl, feuerverzinkt und farbbeschichtet (DB 703), 30 cm hoch, bis 10,00 m Länge am Stück
- Pfosten 30x30 mm, Vierkantstahl, oberer Pfostenteil mit Spießkantenlochung 28 mm, Pfostenabstand 2 m
- horizontaler Holm 28x28 mm durch Pfosten durchgeschoben, Überstand am Ende 10 cm, Kopfflächen gebrochen
- Einbautiefe 60 cm, Länge über dem Erdreich 32 cm

Pflege

- Farbbeschichtung von Abplatzungen bei Bedarf



4.3.4.1 Papierkörbe

Funktion

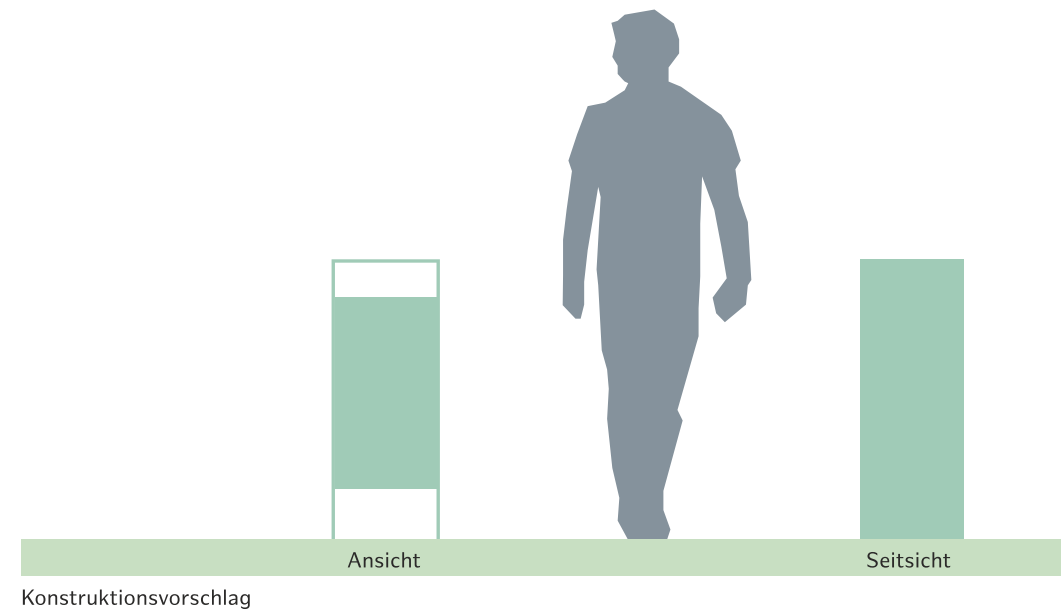
- Abfallsammlung an Parkwegen

Gestaltung

- in Anlehnung an neues Beschilderungssystem mit T- oder U-Profilen (DB 703)
- Rechteckförmiger Müllkorb
- oberseits abgedeckt

Pflege

- Entleerung nach Bedarf



4.3.4.2 Restmüll- und Kompostkorb-Kombination

Funktion

- ortsfeste Abfall- und Kompostsammlung an Grabfeldwegen

Gestaltung

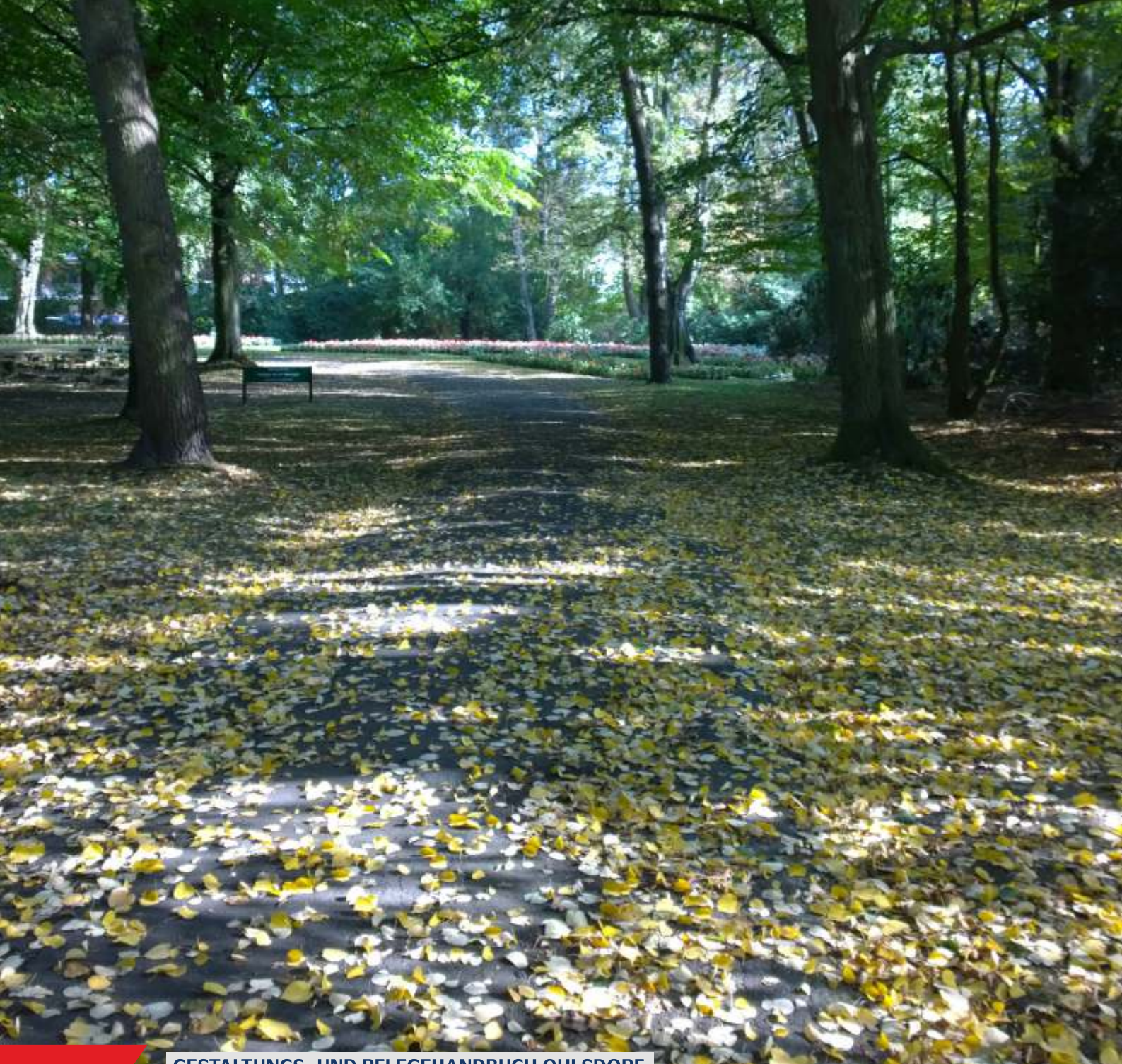
- in Anlehnung an neues Beschilderungssystem im Farbton DB 703
- Kompostkorb rechteckförmig mit Winkelprofilen und Streckmetallfüllung
- Restmüllkorb leicht konisch nach unten verjüngt
- Restmüllkorb und Kompostkorb mit Vorderkante in gleicher Flucht aufgestellt
- möglichst mit niedrigen Pflanzungen parallel zum Weg abgepflanzt, lichter Abstand 0,5 m
- auf einer Stellfläche aus Betonplatten 50/50/5 cm und 75/50/50 cm

Pflege

- Entleerung nach Bedarf, rechtwinklige Aufstellung beachten, Abstand zum Weg 0,5 m



Beispiel



5. Mitarbeiterschulung

Zur Optimierung von Bau- und Pflegeabläufen sind regelmäßige Schulungen durchzuführen. Zu diesen zählt als wichtigstes Element der Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter untereinander. Gewonnene Erfahrungen sollen dabei auch dazu führen, das Gestaltungs- und Pflegehandbuch sukzessive zu optimieren, indem betroffene Themen ergänzt oder gestrafft bzw. korrigiert und den praktischen Erfordernissen weiter angepasst werden.

Als Schulungen sind vorzusehen:

- 1. organisierter Erfahrungsaustausch** der in Bau und Pflege tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ohlsdorfer Friedhofs **untereinander (mind. 1x jährlich)**
- 2. Lehrveranstaltungen für Gärtnermeisterinnen und -meister (mind. 1x jährlich)**
- 3. extern begleitete Seminare in Theorie und Praxis** zu Fachthemen von ständiger Relevanz (z.B. Vegetationstechnik, Wegebau, ökologische Belange in der Pflege, Gartendenkmalpflege, Arbeitssicherheit etc. **(mind. 1x jährlich)**
- 4. Fachexkursionen (mind. alle 2 Jahre)**
- 5. Erfahrungsaustausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und/ oder Führungskräften anderer Friedhöfe (mind. alle 3 Jahre)**
- 6. extern begleitete Vorträge oder Symposien** zu verwaltungstechnischen und planerischen Fragestellungen **(mind. alle 3 Jahre)**

Zur inhaltlichen Festlegung der Schulungen sowie zur Fortschreibung des Gestaltungs- und Pflegehandbuchs ist eine **Schulungskommission** einzusetzen. Diese besteht aus:

- den Revierleitungen sowie Gärtnermeisterinnen und -meistern des Ohlsdorfer Friedhofs
- dem für Bau und Pflege zuständigen Verwaltungsfachpersonal
- der Friedhofsleitung
- Fachleuten des Naturschutzes
- Fachleuten der Gartendenkmalpflege

Die Aufgaben der Schulungskommission bestehen aus:

- Sammeln von Verbesserungsvorschlägen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Abwägung und ggf. Einarbeitung ins Gestaltungs- und Pflegehandbuch
- Sammlung von Themenvorschlägen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zukünftige Schulungsinhalte
- Organisation der Schulungen

6. Register

A bfallbehälter	89, 88	G ehölze, heimische und exotische	42	O berflächenentwässerung	78	Ü bersichtspläne	67
Absperrpoller	86	Gehölze, historisch nachweisbare	39, 42, 46, 48f., 51, 54–55	Obstwiesen	45	Uferrand, Cordesteil	54
Abstimmungen, notwendige	1, 10, 49	Geltungsbereich	1	Ökologie	1	Uferrand, Linneteil	55
Abwägung Denkmalschutz/Naturschutz	1, 55	Gewässerrand, Cordesteil	54	Online-Informationsangebote	69	Unkrautbekämpfung	39, 46–51
Asphalt	26, 29	Gewässerrand, Linneteil	55	P arkplätze	28	W assergebundene Wegedecke	36, 61
B arrierefreie Stellplätze	28	Grabfelder, Cordesteil	16	Parkpartien, Cordesteil	15	Wasserentnahme, Wasserversorgung	76, 77
Basaltpflaster	27	Grabfelder, Linneteil	19	Parkpartien, Linneteil	18	Wasserzapfstellen	77
Baumalleen	46, 49	Grabschmuck	44	Parkwald	43	Wege, Grabfeldwege	32ff.
Baumgruppen, prägende	47	Grandwege	36, 61	Pflege, Grundsätze	39	Wege, Parkwege	29ff.
Baumsolitäre, prägende	49	Granitbord	26ff.	R aumauffassung, Cordesteil	14–16	Wege, Wirtschafts- und Sonderwege	35f.
Baumtore	48	H ecken	51	Raumauffassung, Linneteil	17–19	Wiesen, Randstreifen	60
Behindertengerechte Stellplätze	28	I nformationsangebote	67, 68	Rabattengeländer	87	Wiesen, Wildblumen-	59
Beschilderung, Objekt-	69	Informations- und Leitsystem	64	Rasen	58		
Beschilderung, Straßen- und Wege-	65, 66	L euchten, Mast-	73	Rasen, Schotter-	35		
Betonbord	29	Leuchten, Poller-	74	Rekonstruktion	10f.		
Betonpflaster	28, 32ff.	Leuchten, Wand-	75	Rhododendron	50		
Betonplatten	34	Linneteil, Raumauffassung	17ff.	Rodung	19, 39, 49, 50		
Blickbeziehungen	12–19, 40, 54, 55	Linneteil, formaler Stil (Reformstil)	17ff.	Ruhewald	44		
C ordesteil, landschaftlicher Stil	14ff.	K ompostbehälter	89	S chöpfbecken, Wasser-	76		
Cordesteil, Raumauffassung	14ff.	Kniegitter	87	Schotterrasen	35		
D enkmalschutz	1, 2–3, 7, 10, 42, 49, 55, 91	Krautsaum	43	Schulungen, Mitarbeiter-	91		
E infriedungen	8ff.	N achpflanzung, Gehölze	39, 44–51	Sichtachsen	7, 12–19, 39, 54, 55, 64, 72		
Eingänge	8ff.	Naturschutz	1, 2–3, 55	Sitzbänke	83, 84		
Erhalt von originalen Oberflächenbelägen	25	Nutzpflanzen (Obst)	45	Stahlkanten als Wegeeinfassung	36		
F ahrradanlehnbügel	85			Stellplätze	28		
Formgehölze, Schnitt	51			Straßen	26		
Freiraumausstattung, historische	65, 83			Straßen und Wege, Überblick	22		
Freiraummöblierung	83ff.						

7. Impressum

Herausgeber

Hamburger Friedhöfe AöR

Fuhlsbüttler Straße 756, 22337 Hamburg
und

Freie und Hansestadt Hamburg,

Behörde für Umwelt und Energie
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Projektverantwortung

Marc Templin

E-Mail: mtemplin@friedhof-hamburg.de

Tel.: +49 40 593 88-100
und

Heino Grunert

E-Mail: heino.grunert@bue.hamburg.de

Tel.: +49 40 42840-3928

weitere Informationen

www.hamburg.de/ohlsdorf2050/
ohlsdorf2050@bue.hamburg.de

Inhalt, Konzeption und Redaktion

Gartendenkmalpflege und Freiraumplanung,

Hannes Rother
www.hannes-rother.de

in Zusammenarbeit mit

Schnitter • Gartendenkmalpflege •

Freiraumplanung,

Dr.-Ing. Joachim Schnitter

www.gartenhistorie.de

*unter Berücksichtigung inhaltlicher Vorgaben
durch die Auftraggeber*

Gestaltung

OHSE DESIGN, Friedemann Oliver Ohse
www.ohse-design.com

Abbildungsnachweis

S. 3–4: bgmr Landschaftsarchitekten,
Nachhaltigkeitsstrategie Ohlsdorf 2050, Berlin 2017

S. 15: Lutz Rehkopf, Hamburger Friedhöfe AöR

S. 42: Helmut Schönfeld, Bäume in Ohlsdorf.
Bremen 2012

S. 43 *oben rechts*: Prof. Dr. Kathrin Kiehl, 2014

S. 45 *oben*: Michael Grolm, www.obstbaumschnittschule.de

S. 50: www.rhododendron-azalee.de/Pflege/Rhododendron-Schnitt

S. 78 *links und mitte*: Pipe Systems GmbH,
Rotenburg/W.

S. 83 *unten links*: Hamburger Friedhöfe AöR, Archiv
Friedhofsverwaltung, Mappe 1-3 und 1-4

Rückseite: Hamburger Friedhöfe AöR

alle anderen Abbildungen: Hannes Rother,
Joachim Schnitter, Friedemann Oliver Ohse

November 2019



Hamburg